

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Aufhebung der Ruhe Lohn- und Hinterbliebenenversorgung in den Gemeindebetrieben



it dieser Ueberschrift ist das Ziel ausgedrückt, das sich die Geschäftsstelle des Reichsarbeiterverbandes deutscher Gemeinden gesteckt hat. In dieser so wichtigen Frage für die Arbeitnehmer hat man es für richtig gehalten, einseitig einen „Entwurf von Bestimmungen über Zusatzleistungen zur reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung“ durch die Geschäftsstelle herauszugeben. Gewisser-

maßen aus dem Hinterhalt heraus sollte die Vorarbeit geleistet werden, um die Gemeindearbeiter, die schon zu 75 Proz. der Beschäftigten Anspruch auf Ruhe Lohn haben, um wohlverdienene Rechte zu pressen. Die anderen Arbeiter aber, die noch in dem Kampf um die Sicherung ihres Lebensabends stehen, sollen die Bettelgroßchen, die man ihnen gnädigst zu der gesetzlichen Invalidenversicherung zuzahlen will, durch Beiträge vom Lohn abgezogen werden. Dasselbe System soll aber auch auf die Gemeindearbeiter Anwendung finden, die heute in Anlehnung an die Pensionsregelung für die Beamten ohne Beitragszahlung das wohlverdiente Ruhegeld erhalten. Der Entwurf der Geschäftsstelle des RAB. bringt natürlich keine Begründung für diese ungeheuerlichen Abbaupläne. Gründe, die solchen sozialen Rückschritt berechtigt erscheinen lassen, gibt es eben nicht.

Die auf Grund des Dreiklassenwahlrechts gewählten und sicher politisch nicht fortschrittlich gesinnten Stadtverwaltungen hatten zum erheblichen Teil mehr soziales Verständnis für die auf diesem Gebiet liegenden Forderungen der Gemeindearbeiter. Man hielt es, wo Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung gewährt wurde, für selbstverständlich, dieselben in engster Anlehnung an die Bezüge der Beamten zu regeln. Die 137 Gemeinden, die 1914 Ruhegeld gewährten, waren überwiegend Groß- und Mittelstädte. Ueber 50 Proz. der insgesamt beschäftigten Gemeindearbeiter hatten damit Anspruch auf Ruhegeld ohne Beitragszahlung. Nur in 8 Gemeinden war Beitragszahlung vorgesehen. Wenn die Geschäftsstelle des RAB. einmal behauptet hat, daß für die Neu-

schöpfungen von 1918 ab die Beitragszahlung geradezu typisch ist und diese für 305 Verwaltungen zwingende Voraussetzung sei, so ist das eine Irreführung schlimmster Art. Beiträge werden bezahlt zurzeit in rund 200 Gemeinden mit 70 000 Beschäftigten, nicht erhoben werden solche in über 300 Gemeinden mit 120 000 beschäftigten Arbeitern. Die überwiegende Regelung ist also die beitragslose Gewährung von Ruhegeld. Die Einführungen nach dem Kriege standen während der Inflationszeit unter einem ungünstigen Stern. Die Gemeindeverwaltungen haben aber auch in der Zeit nie daran gedacht, von den Beamten Beiträge zu erheben. Die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Beamten steht zu einem Teil noch auf dem Papier. Ausschlaggebend für die Beitragszahlung sind zurzeit nur 3 von 26 Bezirken, und zwar Rhein-Main, Westfalen und Sachsen mit rund 170 Gemeinden und 53 000 Beschäftigten. Eine geradezu erschreckende Verständnislosigkeit, gepaart mit unsozialer Rücksichtslosigkeit, dokumentiert die Geschäftsstelle mit den Beträgen, die sie den invalide gewordenen Gemeindearbeitern zur Invalidenrente zuzuzahlen vor-

**Uns sind die Straßen zugetan —**

Uns sind die Straßen verbrübert zugetan —  
Warten schon, daß wir morgens wieder gewandert kommen.  
Vielleicht sind wir frömmere als alle betenden Frommen —  
Vielleicht war Christus unser Kumpan.

Erst orgeln die Lerchen vom samtenen Himmelsgestühl  
Andacht des Morgens. Ahe heulen die Kettenhunde.  
„Also,“ murmelt der Bach: „Empfanget die heilige Kunde  
Von Gott“ — — Wir lanchen mit tiefem Fetergefüh.

Wälder halten die silbernen Fahnen des Schweigens —  
Unser Bundeszeichen. Erneut ist die Treue gelobt!  
Ob nun der heidnische Tag hehend um unsere Seelen tobt,  
Stark sind wir, trohig bereit zur letzten Tat des Verneigens.

Was wir ertragen müssen, ist viel. Der Wahn  
Der Menschen ist leidvoller als die grausame Notkasteiung.  
Mit Birken und Buchen besprechen wir schon die große Befreiung  
Die Straßen sind uns verbrübert zugetan!

Otto Diefse

schlägt. Wir berechnen die Sätze unter Zugrundelegung von 50 Pf. Stundenlohn nach einem Dienstalter

	10	20	30	Dienstjahren
Ruhegeld insgesamt	Mk. 31,20	41,60	52,—	pro Monat
Davon zahlt die reichsgesetzliche Invalidenversicherung	Mk. 20,—	31,—	39,50	„ „
Zusatzrente der Gemeindeverwaltung nach Vorschlag RAB. also rund	Mk. 5,20	10,60	12,50	„ „

Diese und noch weit höhere Beträge werden dem von der Privatindustrie invalide gewordenen Arbeiter ohne besondere Beitragsleistung zu der gesetzlichen Invalidenrente als Sozial- oder Wohlfahrtsrente zugezahlt. Die Geschäftsstelle des RAB. glaubt die Gemeindearbeiter für so dumm halten zu können, daß sie dafür noch Extrabeiträge „nach dem Ermessen der Stadtverwaltungen“ zahlen werden. Wir haben den Lohn von 50 Pf. pro Stunde zugrunde gelegt, um vergleichend an den Vorkriegszahlen die unverrückteste Reaktion der verantwortlichen Herren zu dokumentieren.

Schon vor 20 Jahren hatten 61 Gemeinden bis auf wenige Ausnahmen ohne Beitragszahlung Ruhegeld gewährt. Ferner haben die ausschlaggebenden Gemeinden ein Mindestruhegeld garantiert, und zwar 100 und 180 Mk. je 1 Gemeinde; 200 bis 260 Mk. 10; 300 und 350 Mk. je 1; 450 und 480 Mk. je 1 Gemeinde, und eine hatte nach den Lohnklassen berechnet 120 bis 480 Mk. pro Jahr festgesetzt. Damit vergleiche man die Zahlen des Entwurfs, die gezahlt werden „können“. 1914 zahlten von 137 Gemeinden, die Ruhegeld gewährten, 59 ein Mindestruhegeld. Und zwar 120 bis 150 Mk.: 3, 200 bis 260 Mk.: 34, 300 bis 360 Mk.: 18, 400 bis 450 Mk.: 4 Gemeinden. Dazu zahlten 7 Gemeinden zu den Mindestsätzen von 120 bis 260 Mk. noch Steigerungssätze entsprechend den Lohngruppen von 200 bis 480 Mk.

Die Geschäftsstelle des RAB. meint aber wohl, daß der Lebenshaltungsindex für die invaliden Arbeiter um 100 Proz. und mehr gesunken ist, um die von ihr vorgeschlagene Bemessung gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Oder sollen die alten Gemeindegewerkschaften mit Gewalt in das 20-Millionen-Heer eingereiht werden, das nach Auffassung ihrer politischen Freunde in Deutschland zu viel ist?

Nach diesen Feststellungen lohnt es sich eigentlich gar nicht mehr, im einzelnen die Vorschläge durchzugehen. Aber einige markante Dinge, die so recht die „sozialpolitische“ Ader der Geschäftsstelle aufzeigen, seien doch noch behandelt.

Alle Gemeindegewerkschaften, die nicht unter den Reichsmanteltarif fallen, sollen keinen Anspruch auf Ruhegeld erhalten. Die bisher üblichen Anrechnungszeiten auf das Dienstalter sollen verschlechtert werden. Jeder eigene oder sonst erzielte Verdienst muß angegeben werden; sonst wird die Zusatzrente entzogen. Weiter, der Arbeiter, der beispielsweise im Dienst einen Unfall erleidet und 60 Proz. arbeitsunfähig ist, muß jede ihm angebotene Arbeit annehmen. Dafür soll ihm, wenn er 20 Jahre beschäftigt ist, mindestens 41 Proz. seines alten Lohnes gezahlt werden! Einschließlich Invalidenrente kann insgesamt gewährt werden:

	nach 10	15	20	25	30 Jahren
vom Tariflohn	30 Proz.	35 Proz.	40 Proz.	45 Proz.	50 Proz.

Die Arbeiter, die vor zehn Jahren durch Unfall erwerbsunfähig werden, sollen nur den Satz von 30 Proz. erhalten.

Für die Berechnung des Grundlohnes wird der reine Achtstundentag, die Woche zu sechs Tagen, zugrunde gelegt. Wir freuen uns, daß hier das Prinzip der reinen 48-Stunden-Woche anerkannt wird. Das gilt aber auch bei längerer Ar-

beitszeit, nicht bei kürzerer. Wenn bisher ein Ruhegeldempfänger eine Freiheitsstrafe verbüßen mußte (eventuell politischer Vergehen wegen), dann wurden die Bezüge weitergezahlt. Jetzt sollen Frau und Kinder bestraft werden. Es soll dann nur noch die etwa zustehende Witwen- und Waisenrente gewährt werden. Die Leistungen an die Witwe und die Waisen werden analog den Vorschlägen betr. Ruhegeld ungeheuer verschlechtert. Für gewöhnlich wird aber Witwenrente nicht gezahlt werden, denn wenn die Frau auch nur die Hälfte dessen verdient, was dem Mann an Lohn zustand, wird die Rente restlos gekürzt.

Die Witwenrente kann weiter teilweise oder ganz entzogen werden, wenn sie einen öffentlichen Mergernis erregenden Lebenswandel führt. Eine Frage: „Entscheidet darüber, ob und wie und in welchem Grade das geschieht, die Geschäftsstelle des RAB. als Berufungsinstanz, sozusagen als „Zentral-ausschuß für denunzierte Arbeiterwitwen“?“

Sehr nett ist dann noch die Bestimmung, daß die Arbeiter verpflichtet sind (wahrscheinlich allein!), Beiträge zu zahlen. Die Höhe der Beiträge wird nach dem Ermessen des Arbeitgebers festgesetzt.

Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Wir können uns vorstellen, daß sozial und rechtlich denkende Leute es ablehnen, sich mit solchem Nachwerk übelster sozialer Rückständigkeit zu befassen. Darum schlagen wir vor, daß nicht nur die Beiträge nach dem Ermessen der Arbeitgeber, sondern auch die Streitigkeiten nach demselben „Rechtsgrundsatz“ entschieden werden. Geeignete Berufungsinstanz wäre wohl die Geschäftsstelle des Reichsarbeitgeberverbandes.

Uns scheint, der Bogen ist so straff gespannt, daß er brechen muß und brechen soll.

Am 26. und 27. Februar beschäftigte sich der Verbandsvorstand, Verbandsbeirat, die Wirtschaftsbezirks- und Gauleiter mit dem vorstehend gekennzeichneten Entwurf. Folgende Entscheidung gelangte einstimmig zur Annahme:

„Der von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitgeberverbandes herausgegebene Entwurf für Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung muß als eine ganz unerhörte Verschlechterung gegenüber den jetzt bestehenden Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung in einzelnen Gemeinden noch nicht besteht, muß der Entwurf als völlig ungenügend abgelehnt werden. Jede Verhandlung auf Grund dieses Entwurfes muß unter allen Umständen abgelehnt werden.“

Sch.

## Grundgedanken, Geschichte und geltendes Recht des Tarifvertrages

V. (Schluß.)

Nach der Verordnung über Tarifverträge wohnt diesen die unverbrüchliche Kraft der Unabdingbarkeit inne, das heißt, die Parteien des Arbeitsvertrages haben in Beziehung auf die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, soweit der Tarifvertrag sie regelt, keine freie Hand. Die Vertragsfreiheit der Parteien des Arbeitsvertrages wird also zugunsten des Tarifvertrages eingeengt. Der Inhalt des Tarifvertrages ist danach jus cogens (zwingendes Recht). Daraus folgt, der Arbeiter kann rechtswirksam auf Bestimmungen des Tarifvertrages keinen Verzicht leisten. Von Verzicht kann im Tarifvertrage nur insofern die Rede sein, als der Unternehmer selbst, oder durch seine Organisation, verzichtet hat, andere als tarifmäßige Arbeitsbedingungen abzuschließen (mit Ausnahme solcher, die zugunsten der Arbeiter lauten). Der Verzicht, als bürgerlich-rechtlicher Rechtsbegriff, dringt gegenüber dem sozialrechtlichen Rechtsbegriff der Unabdingbarkeit nicht durch, bedeutet doch Unabdingbarkeit nichts anderes, als Aufgabe der Verfügungsfreiheit. Der Arbeiter kann beispielsweise gar nicht darüber verfügen, daß er auf soviel Mark Lohn verzichten will, auf den er unter dem Tariflohn arbeitet. Den Arbeiter zum Verzicht veranlassen ist somit gleichbedeutend mit Tarifbruch. Der Verzichtende stellt sich durch den Verzicht in Widerspruch mit dem Gesamtwillens der Tarifpartei. Der Anspruch auf den Tariflohn kann daher durch

den Verzicht des Arbeiters nicht aufgegeben werden, denn der Tariflohn ist nur durch den Willen der Gesamtheit zustande gekommen. Nur durch die Gesamtheit können Tarifbestimmungen abgeändert oder aufgehoben werden, das einzelne Mitglied kann keine Verfügung über den Tarif treffen. Der Verzicht ist bürgerlich-rechtlicher, die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages sozialrechtlicher Begriff. Der Verzicht ist, tarifrechtlich betrachtet, ein sehr ungefundener Standpunkt. Wohin soll es auch führen, wenn jeder einzelne das Recht haben sollte, durch Verzicht die Tarifbestimmungen außer Kraft zu setzen; hiernach schwebte ja der Tarifvertrag rechtlich in der Luft. Der Verzicht ist Verstoß gegen die guten Sitten und demnach als nichtig zu betrachten, da ganz zweifellos nach dem Klassenstandpunkt der Arbeiter und der Unternehmer, die ein rechtliches Interesse an der Innehaltung des Tarifvertrages haben, der Verzicht gegen die Moral verstößt. Unbestritten ist heute der Abschluß eines tarifwidrigen Arbeitsvertrages sittenwidrig. Wenn dies anerkannt ist, so ist nicht einzusehen, wieso der Verzicht weniger sittenwidrig sein soll. Oder ist es nichts Sittenwidriges, wenn in der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit der Unternehmer den Arbeiter vor die Wahl des Verzichtes auf den Tariflohn oder Arbeitslosigkeit stellt?

Und doch hat das Landgericht Bremen kürzlich entschieden, daß ein Verzicht unter Androhung der Entlassung rechtswirksam zustande kann. Der betragte Arbeitgeber hatte die Zahlung des erhöhten

Tariflohn abgelehnt und die Kläger, die wiederholt den erhöhten Tariflohn forderten, mit Entlassung bedroht. Die Arbeiter klagten nach einiger Zeit den Tariflohn ein, der Arbeitgeber machte den Verzicht geltend. Diesen forschten die Kläger, da dieser widerrechtlich durch die Drohung der Entlassung zustandekam, an. Das Amtsgericht, als erste Instanz, stellte fest, daß der Verzicht zustandekommen sei, erkannte aber gleichfalls die Anfechtungserklärung der Kläger als zu Recht bestehend an und verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung der Differenz zwischen gezahltem Lohn und Tariflohn. Der Arbeitgeber erhob Berufung; das Landgericht hob das Urteil des Amtsgerichts mit der Begründung auf, die Drohung mit der Entlassung sei nicht widerrechtlich. Man sieht, um die sozialrechtlichen Bestimmungen des Tarifvertrages aus der Welt zu schaffen, schiebt sogar das Landgericht anerkannt bürgerlich-rechtliche Bestimmungen beiseite. Die Drohung braucht gar nicht widerrechtlich zu sein. Der Arbeitgeber konnte zu der Drohung berechtigt sein, doch lag eine widerrechtliche Handlung vor, wenn der Arbeitgeber durch die Drohung der Entlassung den Verzicht auf den Tariflohn erlangte.

Der Tarifinhalt ist unanfechtbar. Die Anhänger der Verzichtlehre erkennen an, daß ein tarifwidriger Arbeitsvertrag unwirksam ist und der Arbeiter bei der jeweiligen Lohnzahlung dennoch den tariflichen Lohn fordern kann. Tut er dies nicht, so hat er nach ihrer Meinung Verzicht geleistet. Aber verstößt es nicht gegen Treu und Glauben, die Unanfechtbarkeit hintenhin mit dem Verzicht aus der Welt zu schaffen? Ist nicht das Wesen des zwingenden Rechts, daß es den davon Betroffenen ohne, ja, gegen seinen Willen schützt und daß er auf das, was ihm zusteht, rechtlich nicht verzichten kann?

Die Willenserklärung des Arbeiters, nach welcher er auf Tarifbestimmungen verzichtet, ist vollständig unerheblich, da er eine solche Erklärung rechtsgültig überhaupt nicht abgeben kann. Wer den Verzicht, entgegen der Unanfechtbarkeit, zulassen will, setzt sich auch nach bürgerlich-rechtlichen Begriffen in Gegensatz zu längst durchdrungenen Rechtsansichtungen, denn ebensowenig der Arbeiter entgegen den zwingenden Vorschriften des § 394 BGB. rechtswirksam seine Einwilligung zur Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den unpfändbaren Lohn geben kann, kann er rechtswirksam auf eine Tarifnorm verzichten, da die Rechtsordnung seinen Willen ignorieren muß, weil die Unanfechtbarkeit gesetzlich festgelegt ist, aber durch den Verzicht verletzt wird.

Leidenschaftlich hat der Gewerkschafter den Zeitpunkt herbeigesehnt, an dem das Gesetz mit der Fiktion des freien Arbeitsvertrages brechen und den Tarifvertrag in seiner ganzen Bedeutung erfassen würde. Der Gewerkschafter glaubte, mit diesem Zeitpunkt sei das sozialrechtliche Dorado da. Kaum ist die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages und seine Unanfechtbarkeit da, stürzt sich die zünftige Jurisprudenz auf ihn und bearbeitet ihn in formalrechtlichem Sinne nach allen Regeln der Kunst. Unter Mißachtung aller sozialrechtlichen Begriffe schafft sie den Grundsatz der Unanfechtbarkeit mit dem bürgerlich-rechtlichen Begriff des Verzichts aus der Welt. Völlige Verständnislosigkeit für das Wesen des Tarifvertrages, Mißachtung für die treue und zähe Arbeit der Gewerkschaft und dies alles nur, um formale Rechtsprechung ausüben zu können. Wer will es den Arbeitern verübeln, wenn sie die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht der zünftigen Justiz ausliefern wollen.

Hermann Kruse.

## Schlechte Erfahrungen mit der Ferngasversorgung durch die Energie A.-G.

Das Problem der Ferngasversorgung gewinnt für die einzelnen Gemeinden, auch die des Leipziger Bezirks, mehr und mehr an Bedeutung. Im Bezirk der Kreishauptmannschaft Leipzig ist es die Energie A.-G. in Dörsch-Marktleeberg und der Ferngasverband Leisnig, die sich die Ferngasversorgung der Gemeinden zur Aufgabe gemacht haben. Die Energie A.-G., kurz Enag genannt, ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, das aus der Thüringischen Gasgesellschaft hervorgegangen ist. Von ihr wird eine größere Anzahl Gemeinden der Amtshauptmannschaften Leipzig und Grimma mit Gas versorgt werden. Von den 2,5 Millionen Mark Aktienkapital befinden sich nach Angaben der Gesellschaft drei Viertel in öffentlicher Hand, während ein Viertel im Besitz der Thüringischen Gasgesellschaft ist. Der Ferngasverband ist, im Gegensatz zur Enag, ein rein gemeinwirtschaftliches Unternehmen, gebildet von den Stadtgemeinden Leisnig, Waldheim, Hartha, Dörsch und Mügeln. Als die Frage der Ferngasversorgung in Wurzen akut wurde, traten beide Gesellschaften als Bewerber auf. Dadurch befand sich Wurzen in einer günstigen Position; es war der Stadt möglich, ihre Forderungen, die Uebernahme des veralteten Gaswerkes nebst allen Vorräten an Materialien und Rohstoffen gegen Zahlung eines entsprechenden Betrages sowie Eintritt in die Kohlenlieferungsverträge, durchzusetzen. Wenn die Enag diese Bedingungen einging, so nur deshalb, weil der Ferngasverband Leisnig zuvor sich bereit erklärte, der Stadt Wurzen in der weitestgehenden Weise entgegenzukommen. Die voraussichtlichen Erträge, die von beiden Bewerbern der Stadt Wurzen alljährlich als sicher in Aussicht gestellt wurden, waren in ihrer Höhe die gleichen, so daß, rein materiell betrachtet, fast kein Unterschied bestand. Die Entscheidung wurde noch durch folgendes wesentlich beeinflusst. Die Stadt Wurzen hatte mit den Landkraftwerken Kulkwitz einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, der bis zum Jahre 1942 Gültigkeit hat. Dieser veraltete Vertrag verbietet der Stadt Wurzen, ihren Strombedarf anderweitig als bei Kulkwitz zu decken. Somit tauchte die Rechtsfrage auf, ob es möglich ist, die Vertragsrechte und -pflichten der Stadt Wurzen, im Falle eines Anschlusses an den Ferngasverband Leisnig, diesem abzutreten. Während der Ferngasverband in einem Rechtsgutachten diese Frage bejahte resp. der Stadt Wurzen das Recht zusprach, dem Verband die Betriebsführung des Unterwerkes und damit die Ausführung der Vertragsrechte zu übertragen, nahmen die bürgerlichen Vertreter unter der Führung des Bürgermeisters Dr. Troitzsch einen gegenseitigen Standpunkt ein.

Es war kein Geheimnis, daß die Enag die Inflationszeit benützt hatte, um den ihr unangenehmen Achtstundentag in ihren Betrieben zu beseitigen und Werttarife zur Einführung zu bringen, die hinsichtlich der Entlohnung sowie der Ferienbestimmungen, Ueberstundenzuschlag, Krankenlohn und Bezahlung der Wochenfer-

tage wesentliche Verschlechterungen enthielten. Im angenehmen Gegensatz hierzu stand der Ferngasverband Leisnig, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach den Bestimmungen des Reichstarifs für die Gemeinde- und Staatsarbeiter geregelt sind. Hierzu kam noch ein weiterer wichtiger Punkt, nämlich die Beschaffenheit des zu liefernden Gases, der bei den wiederholten Verhandlungen eine Rolle gespielt hatte. Während Leisnig nach eigenen Angaben nur reines Steinkohlengas zu liefern versprach kam bei der Enag nur Mischgas in Betracht. Ueber den Prozentsatz des Wasserstoffgases, das beigemischt werden sollte, wurden keine bestimmten Angaben gemacht. Von Direktor Schuh wurden die Vorzüge des Mischgases besonders hervorgehoben, ein Optimismus, den die Arbeitervertreter nicht zu teilen vermochten. Den Ausschlag gab zuletzt die Erklärung dieses Herrn, daß sich Kulkwitz bereiftinden würde, Wurzen von dem Strombelieferungsvertrag zu entbinden, wenn der Anschluß an die Enag vollzogen würde.

Was eine zuvor ausgesprochene Drohung seitens Kulkwitz nicht erreichte, das gelang dem Direktor Schuh mit dieser Erklärung. So kam es, daß die bürgerliche Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium den Anschluß an die Enag, mit Wirkung vom 1. Juli 1926, beschloß. Die Arbeitervertreter stimmten geschlossen dagegen weil sie der Meinung waren, daß die Interessen der Stadtgemeinde bei dem Ferngasverband besser gewahrt würden und es Aufgabe der Städte sein müsse, gemeinnützige Unternehmen ausbauen zu helfen. Daß diese Ansicht richtig war, wird heute selbst von dem eifrigsten Enag-vertefchter nicht mehr bestritten.

Die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Zusatzanträge zum Enagvertrag hatten folgenden Wortlaut:

Punkt 6: Die Enag verpflichtet sich, hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen, den von der Stadt Wurzen übernommenen Arbeitern keinerlei Verschlechterungen gegenüber den vor Abschluß des vorstehenden Vertrages geltenden Bestimmungen eintreten zu lassen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Enag, mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einen entsprechenden Tarifvertrag bis spätestens den 1. September 1926 abzuschließen.

Punkt 7: Voraussetzung zur Rechtsgültigkeit des vorstehenden Vertrages ist, daß spätestens am 30. Juni 1926 durch die Enag eine schriftliche Erklärung der Landkraftwerke Kulkwitz A.-G. beigebracht wird, wonach diese ihren mit der Stadtgemeinde Wurzen abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag als nicht mehr bestehend betrachtet.

Diese Anträge sollten einmal die alten Rechte der Arbeiter sicherstellen und andererseits sollte klipp und klar der Verzicht auf den Stromlieferungsvertrag ausgesprochen werden. Mit Ausnahme des Abs. 2 von Punkt 6 wurden die Anträge angenommen. Die Streichung dieses Absatzes erfolgte auf Verlangen der Enag, die sich tariflich nicht binden wollte, gegen die Stimmen der Linken. Die gegen diese Streichung erhobenen Bedenken der Arbeiterver-

treter sind leider sehr bald in Erfüllung gegangen. In einer ganzen Reihe von Beschwerden, die dem Stadtrat zu Wurzen zugegangen sind, werden gegen das Vorgehen der Enag bei Verletzung von Arbeitern über unberechtigte Entlassung und Lohnreduzierung usw. schwere Vorwürfe erhoben, so daß der zuständige Betriebsausschuß zu der einmütigen Ueberzeugung gelangte, daß in den vorgebrachten Beschwerden der Arbeiter ein offensichtlicher Vertragsbruch der Enag vorliege, weshalb der Stadtrat ersucht wurde, dazu Stellung zu nehmen.

Hinsichtlich der Belieferung der Abnehmer mit Gas oder Elektrizität ist im Vertrag festgelegt, daß für das Versorgungsgebiet der Stadt die gleichen Bedingungen gelten, wie sie jeweils in den übrigen Versorgungsgebieten der Enag festgesetzt werden. Bei diesen Bedingungen hat sich nun herausgestellt, daß, abgesehen von der Herabsetzung des Gaspreises, diese wesentlich ungünstiger sind als früher. Von dieser Gaspreisherabsetzung haben nur die Abnehmer einen Nutzen, die mehr als 5 Kubikmeter pro Monat verbrauchen, während es für die anderen eine Verteuerung mit sich bringt. Hierfür ein Beispiel:

Alter Preis 4 Kubikmeter à 23 Pf. = 0,92 Mk.; jetziger Preis 4 Kubikmeter à 18 Pf. = 0,72 Mk., Gasmessermiete 0,30 Mk., zusammen 1,02 Mk. Minus mehr 0,10 Mk. = 11 Prozent. Bei einem Monatsverbrauch von 2 Kubikmeter beträgt die Verteuerung 45 Proz.

Die Zahlungsbedingungen sind wesentlich verschärft. Besonders hart wirken sich die hohen Mahngebühren aus, die berechtigten Unwillen bei der Bevölkerung hervorgerufen haben. Eine der Hauptklagen ist die schlechte Beschaffenheit des Gases, die auch aus anderen Orten wie Grimma, Borsdorf und Raunhof laut werden. Ueber den Heizwert des Gases ist im Vertrag bestimmt, daß

4100—4300 Wärmeeinheiten nicht unterschritten werden dürfen. Das Gas hatte in Wurzen zur Vorkriegszeit 5250 Wärmeeinheiten. Später wurden als Streckungsmittel 5—10 Prozent Wasserstoffgas beigemischt, ein Prozentsatz, der sich jetzt wenigstens auf 30 Prozent erhöht hat. Praktisch bedeutet dies ein wesentliches Herabdrücken der Wärmeeinheiten, was gleichbedeutend ist mit einem Mehrverbrauch.

Hinsichtlich der Strompreise hat sich fast nichts geändert. Die für die Industrie in Aussicht gestellten niedrigen Strompreise sind bis heute noch nicht in Erscheinung getreten, obwohl es gerade dieser Umstand war, der diese Kreise veranlaßte, sich so stark für die Enag einzusetzen. Durch die Umstellung der Stromversorgung von Gleichstrom auf Drehstrom werden den Stromabnehmern durch Auswechslung der Leitung sowie der Motoren erhebliche Unkosten verursacht, die anfänglich von der Stadtgemeinde im Wege des billigen Ausgleichs zu einem Teile mit übernommen werden sollten. Davon ist jetzt keine Rede mehr. Im Gegenteil, die Stromabnehmer werden jetzt bei Erweiterungen oder Veränderungen ihrer Licht- und Kraftanlage gezwungen, einen Revers zu unterschreiben, worin sie sich verpflichten, bei einer etwaigen Umstellung die entstehenden Unkosten selbst zu tragen. Bei Verweigerung der Unterschrift wird die Genehmigung zur geplanten Veränderung oder Erweiterung verweigert. Ist die Genehmigung erteilt, so hat in Zukunft der Installateur, der die Arbeiten ausführt, an die Enag eine fünfprozentige Abgabe vom Rechnungswert zu entrichten, was ebenfalls eine Verteuerung der Installationsarbeiten mit sich bringt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die großen Vorteile, die allerorts von bürgerlicher Seite durch einen Ferngasanschluß an die Enag erwartet wurden, nicht eingetreten sind, sondern sich statt dessen große Enttäuschungen einstellen.

## Zur Bildung von Wirtschaftsausschüssen

Der Kampf, der sich zwischen öffentlich-rechtlicher und privater Betriebswirtschaft immer mehr zuspitzt, ist nicht nur ein Kampf zwischen den führenden Häuptern beider Wirtschaftsgruppen, sondern hat für uns als Arbeiter der öffentlichen Betriebe ein direktes Lebensinteresse. Politisch beginnt er bei den Wahlen zu den Parlamenten und tobt in diesen weiter bei jeder Frage, die die Wirtschaft berührt. Als Angriffsargument dient bei den Gegnern der Kommunalwirtschaft immer die Behauptung, daß die öffentlichen Betriebe unwirtschaftlich seien. Der Grund der hier und da zutage tretenden Unwirtschaftlichkeit liegt weniger in der Betriebsführung, als in den wechselvollen Mehrheiten der beratenden Körperschaften, die eine Stabilisierung der öffentlichen Betriebe schlecht ermöglichen. Ist die Mehrheit in den einzelnen Parlamenten Förderer der öffentlichen Wirtschaft, so werden die Regiebetriebe erweitert, ist das Umgekehrte der Fall, dann wird der Regiebetrieb abgebaut. Dieses wechselvolle Spiel ist höchst unwirtschaftlich für die öffentlichen Betriebe. Wenn der Kampf noch von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt würde, so daß jeder Betrieb, der unwirtschaftlich ist, umgestellt und wenn das nicht möglich, stillgelegt würde, wäre es noch erträglich. Aber ob er blüht oder nicht, ist nicht von Bedeutung, die Hauptsache ist für die Gegner der kommunalen Regie, daß der Betrieb in Privathände kommt. Dieses Spiel geht aber noch weiter innerhalb der Betriebe, wo regiestreudige und feindliche Betriebsleiter einander gegenüberstehen. Um einen großen Teil dieser Hemmungen auszufalten, ist es deshalb notwendig, daß die innerhalb der öffentlichen Betriebe Beschäftigten, ob Führer oder Geführte, gemeinsam sich zusammensuchen in dem Bestreben, die öffentliche Wirtschaft vorwärts zu bringen.

Was liegt wohl näher, als daß die dauernd in den Betrieben Beschäftigten, die das richtige Verständnis für den Betrieb haben, mitarbeiten in der Richtung, daß die Angriffe der Regiegegner abprallen durch den Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Wie kann das geschehen? Bilden wir einen Wirtschaftsausschuß aus Arbeitern und Führern, die in den öffentlichen Betrieben beschäftigt sind und der sich zusammensetzt nur aus Förderern der Gemeinwirtschaft! Dieser Ausschuß ist dazu berufen, Vorschläge über technische und organisatorische Umgestaltung der Betriebe entgegenzunehmen, zu prüfen oder selbst Vorschläge zu machen. Weiter hat der Ausschuß zu sorgen für eine Weiterbildung der Arbeiterschaft durch Abhalten von geeigneten Vorträgen und praktischen Vorführungen über technischen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Wie sollen nun die Vorschläge zustande kommen? Wenn wir heute unsere Betriebe durchgehen und mit unseren Kollegen Rücksprache nehmen über Art und Ausführung der zu leistenden

Arbeit, so müssen wir feststellen, daß die Kollegen oft einen Widerwillen gegen die Arbeit haben, weil ihrer Auffassung nach der Arbeitsprozeß bedeutend erleichtert oder produktiver gestaltet werden könnte. Oder wir sind in Versammlungen und reden über Lohn erhöhungen, die die Gemeinde nicht glaubt durchführen zu können, so wird uns oft, ob berechtigt oder nicht, vorgehalten an Beispielen, wozu Geld da ist. Wenn diese Stimmung eine dauernde wird, so werden die gemeindlichen Betriebe Schaden darunter leiden, den wir ohne weiteres verhüten müssen im Interesse der Gemeinwirtschaft. Nun gilt es, diesen Klagen auf den Grund zu gehen und nachzuprüfen, ob sie berechtigt sind oder nicht. Sind sie berechtigt, so müssen wir für Abstellung der Mängel Sorge tragen. Nun könnte man einwenden, daß die betreffenden Arbeiter sich doch an ihren Betriebsführer wegen Beseitigung der Mißstände wenden sollten. Aber dieser Vorschlag scheitert oft an dem mangelnden Vertrauen beiderseits, und an dem Autoritätsglauben einerseits. Will man uns glauben machen, wenn ein Arbeiter in seinem Führer nur lediglich den Vorgesetzten, Aufpasser und Antreiber erblickt, bei dem Arbeiter das Betriebsinteresse geweckt wird? Liegt es nicht ähnlich, wenn der Arbeiter Vorschläge macht und diese mit einer nichtsagenden Handbewegung abgelehnt werden, weil sie die Autorität erschüttern könnten? Und umgekehrt: wird dem Betrieb geholfen, wenn ein Betriebsführer bei seiner Belegschaft nicht das genügende Verständnis findet, weil es ihm an der Einfühlung in die Psyche der Arbeiterschaft mangelt? Er kann das Beste wollen, aber er wird stets auf Hemmungen stoßen, die dem Betrieb nicht förderlich sind. Die fehlende Brücke kann nicht geschlagen werden innerhalb des Betriebes, sondern von einer Stelle, die mit dem Betrieb nicht im unmittelbaren Zusammenhange steht. Es muß aber auch der Irrglaube ausgerottet werden, daß ein Betriebsführer glaubt, wenn Verbesserungsvorschläge vom Wirtschaftsausschuß für seinen Betrieb durchgeführt werden sollen, daß das eine Spitze gegen ihn sei, denn wir wollen nicht einzeln, sondern gemeinsam für die Allgemeinheit arbeiten und wenn der Ausschuß, der auf dem Vertrauen der Arbeiterschaft und der Führerschaft aufgebaut ist, beide gemeinsam auffordert zur Mitarbeit, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Wenn nun weiter der Ausschuß seine Tätigkeit auch nach der geistigen Fortbildung ausüben soll, so sind folgende Gründe maßgebend: Technik, Wirtschaft und Betriebswissenschaft sind heute ausschlaggebend für die private Wirtschaft und die kommunalen Betriebe dürfen sich diesem Fortschritt nicht verschließen. Wenn man die Fachzeitschriften durchblättert, so ist man erstaunt über die Fülle der Abhandlungen über bevorstehende Umwälzungen auf den Gebieten, die uns aufs engste berühren. Zum größten Teil sind wir

unwissend, warum diese und jene Neuerung innerhalb der Betriebe durchgeführt wird, und stehen den Dingen kritisch gegenüber. Diese kritische Seite schlägt oft in Mißtrauen um und die ganze Neueinführung bleibt ein Experiment zum Schaden für alle. Wäre es nicht richtiger, der betreffende Betriebsführer würde seiner Belegschaft auseinandersetzen, was der Zweck und die Gründe für diese Neuerung sind? Könnte nicht durch aufklärende Vorträge das Mißtrauen beseitigt werden? Wenn die Grundlagen des Betriebszweckes der Arbeiterschaft fremd sind, kann sie nicht geistig für die Fortentwicklung des Betriebes arbeiten. Ferner müssen Aufklärungen gegeben werden über die wirtschaftlichste Verwendung von Rohstoffen, Betriebsmitteln, Werkzeugen, über die rationellste Ausnutzung von Kraft- und Maschinenanlagen. Und schließlich kann durch den gegenseitigen Austausch von Meinungen der rechte Weg gefunden werden. Wenn das alles durchgeführt werden und Bestand haben soll, so ist es auch notwendig, daß alle Reibungen im Arbeitsprozeß möglichst vermieden werden. Da ist vor allem Dingen notwendig, daß der Wirtschaftsausschuß, um das in ihn gesetzte Vertrauen zu erhalten, über die Auswahl bei der Anstellung der Betriebsführer mitredet. Denn nur auf gegenseitigem Vertrauen beruht aller Vorteil.

Nun kann man nicht einseitig von den Führern und Arbeitern dauernd ideale Mitarbeit verlangen, die wirtschaftlichen Vorteile nur nach einer Seite, und zwar der Betriebsseite bringen, das ganze Problem hat außer der Vertrauensfrage noch die materielle Frage zu lösen. Es kann nur so ausgewertet werden, daß die Belegschaft von unten bis oben auch an dem Betriebsergebnis materiell mit beteiligt ist. Man wird einwenden, daß der Tarifvertrag dazu da sei, aber der Tarifvertrag läßt bei richtiger Anwendung ohne weiteres die Möglichkeit offen, das bessere Betriebsergebnis in einer entsprechenden Besserstellung der Arbeiter auszugleichen.

Wenn auf diesem Wege vorgegangen wird, dann wird der Ruf der Gegner der Gemeinwirtschaft bald verstummen und wir haben eine Kollegenschaft, die mit Erfolg dem Ziele der Gemeinwirtschaft zustrebt.

Emil Döbert.

## Betriebsrätekonferenz des Wirtschaftsbezirks Westfalen

Die Betriebsrätekonferenz für den Wirtschaftsbezirk Westfalen am 20. Februar in Duisburg war von 116 Betriebsräten besucht. Außerdem nahmen als Vertreter des Verbandsvorstandes die Kollegen Schulz und Weß, von der Gauleitung die Kollegen Gerbracht und Lengersdorf, sowie die Geschäftsführer des Bezirks an der Konferenz teil.

Kollege Weß referierte über: „Die soziale Bedeutung der Betriebsrätebewegung“. Er zeigte die enge Verbundenheit zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften. Von Lohn und Arbeitszeit hängt wesentlich der Lebensinhalt und das Kulturniveau der Arbeiterklasse ab, von der Stellung im Betriebe und der Organisation der Arbeit die seelische Befriedigung während der Arbeitszeit. Die Wurzeln der Kraft liegen bei der Arbeiterschaft in der Verbundenheit mit den Berufskollegen des Reiches. Diese Verbundenheit ist nur durch die Gewerkschaften zu erreichen, deren Aufgabe es ist, durch Abschluß von Tarifverträgen die Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Betriebsräte müssen durch Betriebsvereinbarungen zur Ergänzung der Tarifverträge beitragen. Infolgedessen sind Gewerkschaften und Betriebsräte gegenseitig aufeinander angewiesen. Die Verwirklichung des Betriebsrätegedankens muß eng verbunden sein mit einer gesetzlichen Anerkennung der Gewerkschaften und Sicherung ihrer Machtstellung, weil die Betriebsräte nur unter dem Schirm der Gewerkschaften eine ersprießliche Arbeit innerhalb des Betriebes leisten können. Auch der Entlassungsschutz für Betriebsratsmitglieder, besonders aber für Mitglieder des Wahlvorstandes und der Kandidaten für die Betriebsvertretung sowie die Ersatzmänner ist völlig unzulänglich. Er muß unbedingt so ausgebaut werden, daß eine Sabotage des Betriebsrätegesetzes durch Entlassung von Mitgliedern des Wahlvorstandes und die Kandidaten für die Betriebsvertretung unmöglich gemacht wird. Trotz aller Mängel ist das Betriebsrätegesetz gegenüber der Vorkriegszeit ein Fortschritt. Wir dürfen es nicht überschätzen, es liegt auch kein Grund vor, es zu unterschätzen. Es ist der Boden, von dem aus der Kampf um die Wirtschaftsdemokratie und um den Ausbau des Arbeiterrechtes geführt werden muß. Die Schaffung der neuen Arbeitsgerichte, die ab 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit beginnen sollen, ist zweifellos mit veranlaßt worden durch das Betriebsrätegesetz, aus dem viele neue arbeiterrechtliche Streitigkeiten erwachsen sind, die es zur Notwendigkeit machen, die bisherige zersplitterte Gerichtspraxis zu beseitigen. Der ADGB hat aufgerufen, einheitlich die Betriebsratswahlen durchzuführen. Diesem Rufe muß unbedingt Folge geleistet werden. Wo eine Betriebsvertretung nicht gewählt wird, hat das Betriebsrätegesetz für diese Betriebe keine Geltung. Schon der wichtige Entlassungsschutz macht die Errichtung von Betriebsräten zur Notwendigkeit. Eine stillschweigende Verlängerung der bisherigen Amtsdauer ohne Neuwahl tritt nicht ein. Es muß aber auch richtig gewählt werden, damit nicht später eine Ungültigkeitserklärung der Wahl erfolgt. Die Kollegen müssen dafür sorgen, die Gleichgültigen aufzurütteln, daß nur freigewerkschaftliche Betriebsratsmitglieder gewählt werden.

Ueber: „Die Mitwirkung der Betriebsräte zur Erzielung höchster Wirtschaftlichkeit öffentlicher Betriebe“ referierte Kollege Lengersdorf, Düsseldorf. Aus seinen Ausführungen ist zu entnehmen: Die großen Wandlungen in der Wirtschaft, die in dem Stichwort „Rationalisierung“ ihren Ausdruck finden, berechtigen uns zu einer sachlichen Kritik an der Betriebs- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Unternehmen. Die Kritik, die im vergangenen Jahre unter Führung

## Wilde Welten

Der den Lesern der „Sanitätskarte“ gut bekannte Genosse Dr. Popitz schrieb kürzlich in der „Leipziger Volkszeitung“ folgende (von uns etwas gefürzte) Plauderei, die einen tiefen Einblick in die Wunder des Mikrokosmos gibt, insbesondere über die in den Atomen verborgenen ungeheuren Kräfte, die für die Produktion nutzbar zu machen, noch ein Problem der Zukunft ist. Die Redaktion.

Meinen Freund Robert hatte ich längere Zeit nicht aufgesucht. Er liebte die häufigen Besuche nicht, sondern holte mich lieber mal nachts um die zwölfte Stunde aus meiner Nachtruhe zu einer Wanderung und einer Aussprache draußen unter dem leuchtenden Sternhimmel und den flüsternden Baumwipfeln. Heute aber fühlte ich das dringende Bedürfnis, bei ihm vorzusprechen. Wie immer saß er in seinem Arbeitszimmer vor dem Schreibtisch, neben dem ganze Berge von Papierbogen aufgestapelt lagen, auf denen Zahlen, Buchstaben, Zeichnungen und Bemerkungen herumwimmelten, als hätte er einen Stoß Heste höherer Schüler mit mathematischen Aufgaben auf ihre Fehlerlosigkeit zu prüfen. Der Empfang war einfüßig, nur die Augen leuchteten einen Augenblick freudig zu mir herüber. „Na“, lautete meine Frage, „du hörst wohl mal wieder das Gräschen wachsen?“ Wie der Widerschein eines kurzen Blickes zuckte ein Lächeln über sein Gesicht, dann hatte ich aber auch schon einen Zettel in der Hand, auf dem ich las: „Jetzt noch nicht, heute abend 9 Uhr“. Das hieß: störe mich jetzt nicht. Und so zog ich nach kurzem Abschiedswort wieder von dannen.

Wenn er es so oder ähnlich machte, dann war gewöhnlich etwas Besonderes zu erwarten, und so ging ich denn mit höchster Spannung abends wieder zu ihm. Im Arbeitszimmer empfing er mich mit freudig befriedigtem Gesichtsausdruck. Die Zahlenbogen lagen sauber und sorgfältig geschichtet neben dem Schreibtisch, auf dem nur noch die nötigsten Arbeitsgeräte zu sehen waren.

„Ob ich das Gräschen wachsen hörte, fragtest du,“ waren seine ersten Worte. „Nein, heute handelt es sich nicht ums Hören, heute ist das Sehen an der Reihe.“ Damit führte er mich in das Allerheiligste seiner Arbeitsräume, das ich nur bei ganz großen Gelegenheiten bisher einmal betreten hatte. Er hütete den Raum als das Kostbarste seines Besitzes. Wände und Decken waren mit mattem, dunkelrotem Farbenanstrich getönt, rotes, mattes Linoleum überzog den Fußboden. Die Fenster waren lichtdicht geschlossen. Von der Decke her legte sich ein warmes rotes Licht über den ganzen Raum, in dem auf Tischen und Bordbrettern die sonderbarsten Apparate standen und lagen. Metallröhren, Leitungsdrähte, Glasröhren und Röhren, Linsen und Prismen und feinste Werkzeuge. Auf dem einen Tische aber stand ein Ding, das aussah wie ein Mikroskop mit Vorrichtung zum beidäugigen Sehen. Aber es enthielt noch eine verwirrende Unzahl von Schraubchen, Trieben und Hebeln, so daß es fast an das Okular eines großen astronomischen Fernrohrs erinnerte. Röntgenvorrichtungen und elektrische Apparate in verschiedensten Formen standen in mehr oder weniger unmittelbarer Verbindung mit dem auffälligen Instrumente.

Langsam wurde das Licht schwächer und schwächer, bis es völlig erloschen war. „Dein Auge muß sich im Dunkeln erst ausruhen zu höchster Leistungsfähigkeit, denn das, was du sehen sollst, ist nicht so hell wie Sonnenlicht, obgleich es in der Sonne, in jedem Sterne, ja in allem, was wir körperlich nennen, die Grundlage der Erscheinungen ist.“ Nur wenige Worte wurden noch gewechselt, die sich auf Handgriffe an dem Instrument bezogen, das meinen Augen irgendein Geheimnis enthüllen sollte. Eine Brille aus dickem Bleiglas mußte ich aufsetzen. Mein Freund Robert belehrte mich, daß trotz der geringen scheinbaren Wirkungen doch Kräfte in Wirkung treten würden, die das Augenlicht völlig zerstören könnten. „Für vorwichtiges Eindringen in ihre Geheimnisse straft die Natur unerbittlich,“ fügte er der Belehrung hinzu.

des Reichsverbandes der Industrie an den Städten, am Reich und den Ländern geübt wurde, läßt den Willen, der Gemeinwirtschaft über die schwere Zeit wirtschaftlicher Not hinwegzuhelfen, vollkommen vermissen. Dieser Vorstoß der Industrie und die ihn begleitenden Rundgebungen des Handels und der Gewerbetreibenden in allen deutschen Städten haben erneut bewiesen, wo die Feinde der Gemeinwirtschaft zu finden sind. Unter dem Schlagwort „Gegen die kalte Sozialisierung“ glaubten diese Kreise den Augenblick für gekommen, die Grundlagen der kommunalen und staatlichen Wirtschaft zu erschüttern. Dieser Schrei nach der Staatskontrolle, nach der Kürzung der Ausgaben unserer Gemeinden und nach dem Abbau der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe war nichts anderes, als das Eingeständnis der eigenen Unzulänglichkeit und Unfähigkeit unserer Privatwirtschaft, die Wirtschaftskrise aus eigener Kraft zu überwinden. Deutschland, das sich rühmen kann, vielleicht die blühendste Städtekultur der Welt zu haben, verdankt diese Stellung den großen Leistungen unserer kommunalen Wirtschaftsbetriebe. Die großen Erfolge der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung und des Verkehrswesens, das vorbildliche Kanalisations- und Straßenreinigungswesen, sowie die Leistungen der städtischen Wohlfahrts- und Krankenpflege sind ein Ruhmesblatt deutschen Städtewesens. Ohne die finanzielle Kraft der werbenden Betriebe könnten die Städte nie ihre riesigen Aufgaben in der Wohlfahrtspflege durchführen. Wer die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden unterbindet, der zerstört die blühende deutsche Städtekultur. — Nach dem Gesetz hat der Betriebsrat die Aufgabe, „gemeinsam mit der Betriebsleitung für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.“ Die Betriebsräte unserer Städte haben dabei eine Reihe bedeutender Erfolge erzielt. Der Betriebsrat einer Großstadt beantragte in einer Denkschrift die Stilllegung zweier kleiner unrentabler Gaswerke und die Übernahme der Belegenschaft auf das Hauptwerk. Durch die Durchführung dieses Antrages wurde eine jährliche Ersparnis von 80 000 Mark erzielt. In einer westdeutschen Großstadt verkaufte das Gaswerk an einen Kaufmann eine größere Menge Benzol zu niedrigeren Preisen, als der eigene Fuhrpark sie zahlen mußte. Der Betriebsrat schritt ein und der Kaufmann mußte rund 200 000 Mk. nachzahlen. In einer anderen Stadt Westdeutschlands beantragte der Betriebsrat zur Ausnützung der städtischen Gärtnerei auf den Friedhöfen einen Blumenverkauf einzuführen. Nach jahrelangem Drängen stimmte die Stadtverwaltung einem begrenzten Verkauf auf einzelnen Friedhöfen zu. Jährliche Mehreinnahme 80 000 Mk. Zurzeit werden täglich 150 bis 200 Kränze verkauft. Würde dem Antrage des Betriebsrates voll Rechnung getragen werden, so wäre mit einer Mehreinnahme von 250 000 Mk. zu rechnen. In diesem Falle würden die Friedhöfe keinerlei Zuschüsse mehr erfordern. Der Betriebsrat des Kanalbauamtes einer Großstadt beantragte, den Kanalschlamm nicht mehr durch Privatfuhrwerke abzufahren, sondern durch eine fahrbare Spüleinrichtung zu beseitigen. Die Grundzüge der Konstruktion des Wagens sind von Arbeitern des Betriebsrates entworfen worden. Durch diese Anschaffungen wurde eine ekelserregende, schmutzige Arbeitsleistung beseitigt und durch den Wegfall der Fuhr-

leistungen werden pro Jahr 15 360 Mk. erspart. Es muß das Bestreben der Städte sein, alle laufenden Arbeiten, darunter zählen auch Straßenbau, Kanalbau, sowie Hausanschlüsse und Installationen in eigene Regie zu übernehmen. Es hat sich erwiesen, daß bei geschulter, kluger Betriebsführung die Arbeiten in Eigenregie besser und billiger ausgeführt werden. — Mit dem Wachstum unserer Städte werden die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben immer mehr wachsen. Es gilt die bestehenden Betriebsanlagen für die kommenden erweiterten Aufgaben unserer Städtewirtschaft auszubauen und zu modernisieren. Daneben beweisen die unwalzenden Forschungsergebnisse in der Kohlenbewirtschaftung, sowie die ununterbrochene vorwärtsdrängende Elektrizitätswirtschaft wie notwendig es ist, daß die Städte zu engem einheitlichen Zusammenarbeiten kommen. Bei all diesen großen Aufgaben wird es das Ziel unserer Betriebsräte bleiben müssen, den schönen Spruch in die Tat umzusetzen: Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!

Die folgende lebhaft ausgesprochene fand ihren Niederschlag in nachfolgenden Entschlüssen:

Die Betriebsrätekonferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter für den Wirtschaftsbezirk Westfalen stellt fest, daß das BRG. nur einen unzulänglichen sozialen Fortschritt darstellt. Es hat insbesondere den Arbeitnehmern keinen wirksamen Entlassungsschutz gebracht. — Die Konferenz fordert Ausdehnung des Entlassungsschutzes auch für die Arbeitnehmer vertretungsloser und Obmannsbetriebe. — Es ist auch unbedingt notwendig, Sicherungen für entsprechende Aenderung des BRG. dafür zu schaffen, daß eine Sabotage des Betriebsrätegesetzes unmöglich ist. — Zu diesem Zweck muß § 23 Abs. 2 BRG. dahin geändert werden, daß an Stelle des Betriebsrates auch die Belegchaftsversammlung den Wahlvorstand aufstellen kann. Mitglieder des Wahlvorstandes sowie die Kandidaten für die Betriebsvertretung einschließlich der Ersatzmänner müssen dem für die Betriebsratsmitglieder geltenden besonderen Entlassungsschutz unterstellt werden; dieser Schutz muß noch mindestens drei Monate nach Ablauf der Amtszeit fortbestehen. Der jetzige Schutz für Betriebsratsmitglieder muß ohne Rücksicht auf den Grund des Ausscheidens aus der Betriebsvertretung für die Dauer von sechs Monaten nach Ablauf des Amtes verlängert werden. Ferner muß bestimmt werden, daß unter Stilllegung im Sinne des § 96 Ziffer 2 BRG. nur eine gänzliche und dauernde Stilllegung zu verstehen ist. Das Recht zu fristlosen Entlassungen in Krankheitsfällen muß beseitigt und außerdem festgelegt werden, daß aus Anlaß von Streik und Aussperrung gekündigte Betriebsratsmitglieder nach Beendigung des Wirtschaftskampfes wieder eingestellt werden müssen. — Die Konferenz ist sich bewußt, daß eine ersprießliche Tätigkeit auf Grund des BRG. auch in Gemeinde- und Staatsbetrieben und im Gesundheitswesen nur in enger Verbindung mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter möglich ist. Sie fordert daher alle Beschäftigten auf, sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen.

\*

Die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren berechtigt uns zu den schwersten Sorgen um die Zukunft. Die unter dem Schlagwort „Nationalisierung“ sich vollziehende Umstellung unserer Wirtschaft auf

Endlich war der Augenblick gekommen, wo Robert glaubte, daß meine Augen aufnahmefähig sein könnten für die Bilder, die sich zeigen sollten. Er schaltete einige Hebel unter heftigem Geprassel elektrischer Funken ein. Ein leises Singen eines Apparates setzte ein, der in Tätigkeit getreten war. Jetzt warf ich den ersten Blick durch die beiden Ansätze des Instruments. In mattem silbernem Lichtschimmer sah ich da ein kugeliges Gebilde, fast wie eine schillernde Seifenblase anzusehen, über deren Haut zarteste Schatten zu spielen schienen, gemischt mit tief purpurroten Lichtwolken, die der Kugel einen zauberhaften Anblick gaben. Während das singende Geräusch eine immer höhere Tonlage erreichte, nahm die Purpurfarbe mehr und mehr zu, bis zu dem Leuchten, wie es in den Geißlerischen Röhren zu sehen ist. Als ich die Augen von der wunderbaren Lichterscheinung auf einen Augenblick abgelenkt hatte, setzte Robert einen dunklen Kasten auf das Okularende, der einer photographischen Kamera ähnelte. „So“, sagte er, „jetzt hast du erst einmal den Vorgang in seiner Gesamtheit gesehen. Jetzt wollen wir ihn in seine Teile zerlegen. Dazu schalte ich eine Abblendevorrichtung ein, die wie im Kinematographen nur eine kleine Zahl kürzester Zeitabschnitte in der Sekunde ins Auge fallen läßt. Du mußt wissen, daß das meiner Meinung nach der bedeutendste Teil des von mir gebauten Instruments ist. Die Erläuterung gebe ich dir nachher.“

Er ließ die Vorrichtung spielen und nun sah ich etwas ganz Eigenartiges. Ein kleines leuchtendes Pünktchen lag fast bewegungslos in der Mitte des Gesichtsfeldes und um diesen Punkt zog ein vielmal kleineres Pünktchen auf einer Bahn, die wie ein flachgedrückter Kreis, also wie eine Ellipse aussah, in stetigem Laufe seinen Weg. Die Bahn verlegte dabei ihren Ort, so daß schließlich eine Spirallinie herauskam, wie man einen Kranz Drahtringe auf einer Tischplatte sich flach legen läßt, während man das Bündel an einem Punkte mit einem Faden zusammengebunden hat. Die äußersten

Endpunkte der Bahnen, die von dem ruhenden Punkt am entferntesten gelegen waren, deuteten die Größe der zuerst gesehenen Kugel gerade noch an.

Durch Einschaltung eines elektrischen Hilfsapparates wurde plötzlich und unvermittelt der Bahndurchmesser viermal so groß und dann neunmal so groß. Aber das währte nur kurze Zeit. Dann sprang ebenso unvermittelt das wandernde Pünktchen wieder auf die zweite und dann auf die dritte Bahn zurück. Beide Male leuchtete das ganze Gebilde farbig auf, das eine Mal rot, das andere Mal grünblau.

„Seltzame Dinge“, murmelte ich halbblaut.

„Das ist erst noch das einfachste Bild“, meinte Robert, „jetzt sollst du aber erst mal seltsame Dirge sehen.“

Er wechselte ein feines Glasröhrchen aus, das unter dem Instrument gelegen hatte und hieß mich wieder hineinschauen. „Es hätte keinen Zweck, dir ohne den Abbildekasten das Bild zu zeigen. Du würdest kaum etwas anderes sehen als das, was du zuerst sahst. Nur ein prächtigeres Farbenspiel könnte auftreten.“

Nun aber der Anblick mit dem Blendentasten:

Wieder ein ruhig liegendes Lichtflecken, aber in dem Flecken ein Drängen, Schieben und Stoßen von zahlreichen kleinen und kleinsten Pünktchen, die trotzdem durch eine geheimnisvolle Kraft auf kleinstem Raum zusammengedrückt sich bewegten. Um diesen Fleck aber zogen eine ganze Anzahl kleinster leuchtender Pünktchen ihre Bahn durch den Raum, in Kreisen, in kleineren und größeren Ellipsen, die bei dem einen flacher, bei dem anderen breiter waren. In dem einen Brempunkt all dieser Ellipsen stand der wimmelnde und doch ruhende Punkt. Bald waren die Lichtpünktchen ferner vom Brempunkt, bald zogen sie näher heran. Dann wurde ihr Lauf schneller und sie schienen massiger zu werden. Wenn aber zwei solche Pünktchen sich einander so näherten, daß zu befürchten war, sie würden zusammenstoßen, so war es, als ob sie mit höflicher

moderne Produktions- und Arbeitsmethoden hat die auf sie gesetzten Forderungen bisher nicht erfüllen können. Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Ausmaße, gedrückte Löhne, verlängerte Arbeitszeit, maßlose Ueberzeitarbeit und elende soziale Verhältnisse sind die äußeren Ergebnisse der bisherigen Rationalisierungsmaßnahmen der Privatwirtschaft. Die ständig steigenden Ueberschüsse und Dividenden beweisen demgegenüber, daß Industrie- und Bankkapital durch diese Maßnahmen bisher alles, die Arbeiterchaft jedoch nichts gewonnen hat. — Auch wir wissen, daß die Umgestaltung unserer Produktion nach den Grundsätzen rationellster Betriebs- und Wirtschaftsführung eine Lebensnotwendigkeit für unser Volk ist. Das Ziel einer solchen Rationalisierung jedoch muß sein: Steigerung der Produktion und Verbilligung der Warenpreise auf der einen Seite; Steigerung der Löhne und damit Stärkung der inneren Kaufkraft und Vermehrung des Verbrauchs auf der anderen Seite. So gehandelt, wird jede Maßnahme unsere volle Unterstützung finden. — Die am 20. Februar in Duisburg tagende Betriebsrätekonferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands, die gesetzlichen Vertreter der übergroßen Mehrheit der Betriebsräte städtischer und staatlicher Betriebe des Industriegebietes und Westfalens, erwarten von den öffentlichen Unternehmern bei der Rationalisierung ihrer Betriebe die Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, die den vorgenannten Zielen dienen. Die Betriebsräte erklären sich bereit, nach dem Willen des Betriebsrätegesetzes bei den zu treffenden Maßnahmen zum Wohle der Gemeinwirtschaft tatkräftig mitzuwirken.

\*

Die verheerende Wirkung der großen Arbeitslosigkeit fordert geheimerisch entschlossene Maßnahmen des Gesetzgebers. Reich, Staat und Städte müssen Hand in Hand arbeiten, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die Betriebsräte des Wirtschaftsbezirks Westfalen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter halten folgende Forderungen als nächste Maßnahmen unumgänglich notwendig:

1. Beschleunigter Erlaß des von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften geforderten Notgesetzes über die Verkürzung der Arbeitszeit. — 2. Schaffung eines Arbeiterschutzes unter Berücksichtigung der Forderungen der Gewerkschaften. — 3. Verpflichtung der Schlichterorgane ihre Entschiede nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu treffen. Bruch mit der Rechnungsträgerlei zugunsten des Unternehmertums. Ausbau der Schlichterorgane zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren. — 4. Wirksamer Ausbau des Entlassungsschutzes des Betriebsrätegesetzes. — 5. Maßnahmen, die die Umgehung der Schutzbestimmungen verhindern. — 6. Beseitigung des Mißbrauchs der Städte bei der Beschäftigung von Fürsorgepflicht- und Wohlfahrtsarbeitern.

Die Betriebsräte fordern alle Gemeinde- und Staatsarbeiter auf, gemeinsam mit ihnen den Kampf gegen die Ueberstundenwirtschaft zu führen. Die Solidarität mit unseren arbeitslosen, leidenden Kollegen aus der Privatwirtschaft verpflichtet uns, jede Ueberstunde zu vermeiden. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, in ihrem Wirkungskreis nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Gemeinde- und Staatsarbeiter Mitglied unseres Verbandes geworden ist. Nur eine geschlossene große Organisation bürgt uns für die Verwirklichung unserer Forderung.

Verbeugung voreinander sich ausweichen und danach ihre Bahn weiterzogen. Das war ein Gewimmel und Getriebel von Punkten, ein Ausweichen und gemessenes Weiterziehen, wie es kaum auszuendenken war. Und alles das vollzog sich in unge störtester Ordnung und mit vornehmer Sicherheit. „Ich werde diese Ruhe gleich mal stören“, meinte Robert und schaltete wieder einen elektrischen Apparat ein. Die Pünktchen, die am weitesten entfernt lagen, sprangen plötzlich noch weiter weg. Die Bahnen wurden lang hinaus in den Raum gezogen. Dann aber sprangen sie ebenso wie beim erstenmal wieder auf ihre alte Bahn zurück. Und nun bligten die mannigfaltigsten Farben des ganzen Regenbogens in unübertrefflicher Reinheit auf.

„Jetzt will ich mal eine stärkere Störung verursachen.“ Von einem Röntgenapparat leitete Robert Strahlen auf sein Glasröhrchen, und nun sprangen auch nähere Pünktchen von ihrer Bahn ab auf entferntere. Aber sie hatten kein Glück, denn ehe sie noch sich wieder zurückfinden konnten, hatten schon andere Pünktchen aus der Nachbarschaft den Sprung an ihre Stelle ausgeführt und es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich aus dem wohlgeordneten System schleunigst zu entfernen. Wie Störenfriede schien ihnen jedes Pünktchen, dem sie sich näherten, einen Extraschub zu geben, bis sie draußen waren und nun einsam ihre Bahn durch den Weltraum antreten durften, bis ihnen vielleicht mal das Glück blühte, an einem leergewordenen Platz eines Leidensgenossen Unterschlupf zu finden.

Aber auch in dem wimmelnden Punkthausen blieb es nicht ohne Störung. Plötzlich wurde ein Pünktchen mit äußerster Hestigkeit an die Luft gesetzt. Dann slog gar ein größeres Gebilde mit samt ein paar anhaftenden kleineren heraus und verließ das ganze geschlossene System. Immer traten dabei farbige Lichterscheinungen der verschiedensten Art auf.

Nach stundenlang hätte ich dasitzen mögen und schauen und ge-

## Rationalisierte Wirtschaft — ein gigantisches Werk

Es ist eine unwiderlegliche Tatsache, daß die Rationalisierung der deutschen Privatwirtschaft auf Kosten der Arbeiter und Angestellten und auf Kosten der Verbraucher erfolgt ist. Die andauernde ungeheure Arbeitslosigkeit und die Hochhaltung der Warenpreise bilden den Beweis dafür. Wobei zu beachten ist, daß Arbeiter und Angestellte, die der Arbeitslosigkeit zum Opfer gefallen sind, mit der doppelten Rute gestrichen werden: Einkommensverluste und hohe Warenpreise drücken sie auf das niederste Existenzminimum herab. Und nur die haben einen größeren Ausgleich bei der Bestreitung ihrer elementarsten Lebensbedürfnisse, die einer Konsumgenossenschaft als Mitglied angehören. Wie die genossenschaftlich organisierten Verbrauchermassen im allgemeinen durch ihre Organisationen vor Preiswillkür im Haushalt überhaupt einen wirksamen Schutz genießen.

Ein entsprechendes Beispiel hierfür liefert wieder einmal die Hamburger „Produktion“, die als Konsum- und Produktionsgenossenschaft größten Ausmaßes den praktischen Beweis dafür liefert, daß die genossenschaftliche Konzentration der Kaufkraft rationalisierte Wirtschaft im Interesse der Verbraucher bedeutet und verhindert, daß Rationalisierung zum züchtigenen Skorpion in der Hand des privatkapitalistischen Unternehmertums wird. So stellt der Bericht der Konsumentenkammer Hamburg über das Jahr 1926 fest, „daß die „Produktion“ durchschnittlich 5—6 Prozent in ihren Warenpreisen unter den Ermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Hamburg bleibt. Rechnet man die am Jahreschlusse zur Verteilung gelangende Umsatzvergütung mit 4 Prozent hinzu, so ergibt sich eine Gesamtdifferenz von 9 bis 10 Prozent gegenüber den Warenpreisen des Einzelhandels.“ Wenn man beachtet, daß diese Rückvergütung von 4 Prozent auf den Warenumsatz in den beiden letzten Jahren 2½ Millionen Reichsmark ausmachte, so wird man ohne weiteres zugeben müssen, daß die genossenschaftlich organisierte Kaufkraft der Massen reichlich Zinsen trägt.

Indes führt der Bericht der Konsumentenkammer, die eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist wie jede Handelskammer, noch ein besonderes Beispiel dafür an, daß „die Absatzorganisation des einzelnen Konsumvereins rationeller zu arbeiten scheint“, als die Privatwirtschaft in Handel und Gewerbe. Bei einem Fleischverbrauch von 200 Pfund im Jahresdurchschnitt und pro Familie verzeichnete die „Produktion“ in ihrer Großschlächtereierei im Jahre 1925 einen Fleischumsatz von 11 057 044 Pfund = 110 570,40 Zentner, woraus sich ergibt, daß sie den Fleischverbrauch von über 55 000 Familien deckte, was einem Sechstel der Hamburger

niesen, aber Robert stellte seine Apparate ab und erklärte, es sei nun genug, jetzt wollten wir mal plaudern.

„Zuerst also, lieber Junge, was ist das für ein neues Instrument?“ fragte ich.

„Du gehst der Sache ja gleich gründlich zu Leibe. Du denkst, wenn du einen Namen hörst, dann weißt du gleich alles, was dahinter steckt. Na trotzdem! Das ist ein Atomobiotinospektroskop.“

„?“

„Ja, nun weißt du natürlich soviel wie vorher. Siehst du, was du da gesehen hast heute abend, ist nicht mehr und nicht weniger als das Leben eines Atoms.“

„Das ganze sah aber doch eigentlich so aus, als wäre es ein System von Weltkörpern, etwa wie die Sonne und die Planeten oder auch die Erde mit ihrem Mond.“

„Ist auch bis zu einem bestimmten Grad richtig. Du sahst den Hauptkörper, den Kern des Atoms, um den die kleinen Elektronen ihre Bahnen ziehen. Ihre Masse ist etwa 1800mal kleiner als die des Kerns, und sie sind allesamt elektrisch negativ geladen, der Kern aber hat positive Ladung. Das erste Bild war das Atom des Wasserstoffs, das ich durch außerordentliche Verdünnung geradezu als Einzelatom in dem Röhrchen gefangen halte. Sein Kern ist einfach gebaut und ein einziges Elektron kreist mit rasender Schnelligkeit um ihn herum. 2240 Kilometer legt es in der Sekunde zurück. Wenn ich das auf seine Bahn mit ein zehnmillionstel Millimeter Durchmesser bezogen berechne, so muß es im millionsten Teil einer Sekunde siebentausendmillionenmal umlaufen. Wenn ich mit meinem Blendekasten nicht hätte aus diesen Riesenzahlen kürzeste Augenblicke ausscheiden können — was heißt hier aber Augenblick? —, dann hättest du nur das Bild gesehen, wie du es zuerst erblicktest. Aber dazu muß man natürlich tüchtig rechnen. Kannst du dir etwa einen Schimmer davon vorstellen, welche Energie in einem solchen

Bevölkerung entspricht. Da nun die „Produktion“ im Jahre 1925 73 Fleischläden betrieb, so würde die sechsfache Zahl, oder rund 450 Fleischläden, genügen, um den Gesamtbedarf der Hamburger Bevölkerung zu decken. Man zählt aber 2500 (!) Schlächterläden in Hamburg, woraus sich ergibt, daß der Verteilungsapparat für dieses lebenswichtige und das Einkommen stark belastende Nahrungsmittel 5½mal größer ist, als er bei durchgängiger genossenschaftlicher Organisation sein müßte. Daß dies für die Unkosten der Fleischversorgung von ausschlaggebender Bedeutung ist, bedarf wohl keines Nachweises mehr. Ebensovienig wie die daraus resultierende Tatsache, daß genossenschaftlich organisierte Warenversorgung rationalisierte Wirtschaft im Interesse der Verbraucher bedeutet. Es müßte eigentlich erwartet werden können, daß die Verbraucher-massen ohne jeden Unterschied den Konsumgenossenschaften zuströmen und Nahrungs- und Haushaltsbedarf soweit als möglich und in erster Linie nur bei ihnen einkaufen, weil vereinfachte, das ist genossenschaftlich rationalisierte Warenversorgung auch Warenverbilligung in sich schließt. Und wer von den Verbraucherfamilien in Stadt und Land empfände nicht die Notwendigkeit einer sparsamen Hauswirtschaft?!

Im übrigen kann man nur eine besondere Freude darüber empfinden, daß gerade eine Arbeitergenossenschaft solche bedeutungsvolle Leistungen bester volkswirtschaftlicher Art entwickelt. Waren es doch die Hamburger Gewerkschaften, die unter Führung v. Elms, einem ehemaligen Tabakarbeiter, Gewerkschaftsführer und sozialistischen Politiker, vor zirka 30 Jahren den Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ errichteten und ihn in kaum einem halben Menschenalter zu einer geradezu vorbildlichen genossenschaftlichen Musterorganisation entwickelten, was schon die äußeren Maßstäbe zeigen:

130 000 Familien als Mitglieder, 50 Millionen Reichsmark Warenumsatz im Jahre 1926 in 200 Kolonialwarenläden, 80 Schlächterläden, 70 Brotläden, 20 Spezialläden und 4 Kaufhäusern. Eigene Betriebe: Zentrallager mit Schrotmühle, Großschlächtereie und Fleischkonfervenfabrik, 2 Großbäckereien mit Konditoreien, 2 Molkereien, Mühle, Groß-Kaffeerösterei, Kellereien und Mineralwasserfabrik, Bierabfüllerei, Chemisch-technische Fabrik, Landgut mit Schweinemästerei, Möbelfabrik, Ziegelei und sonstige technische Betriebe. Dem Umfang und der Zahl dieser meist Riesenbetriebe darstellenden Unternehmungen entsprechen 3500 Angestellte und Arbeiter, 60 Lastzüge, 50 Fuhrwerke, 30 Schuten (Warenboote). Außerdem erbaute die „Produktion“ 175 Wohnhäuser mit 1500 Wohnungen und sie besitzt eine eigene Sparkasse mit 13 Zweigstellen; für die „Kleinsten der Kleinen“ gibt es ein Kindererholungsheim in Hasstrug an der Ostsee, wo unter bestimmten Voraussetzungen die Kinder der Mitglieder das ganze Jahr über kostenfreie Erholung bekommen.

freienden Elektron steckt? Welche Energie nötig ist, um ein Elektron aus seiner Bahn zu treiben? Können man sie frei machen, so würde die aus dem tausendsten Teil eines Gramms gewonnene Energie die Ladung von etwa 50 Güterwagen, also rund 1000 Tonnen Gewicht, bis zur Spitze des Himalaya, fast 8800 Meter hochzuheben imstande sein. Und doch sahst du bei dem zweiten Präparat, das von einem Atom Krypton ein Bild gab, daß sie sich auf ihren Bahnen mit eleganter Geschicklichkeit ausweichen. Das ist die Folge davon, daß sie alle negativ elektrisch gleich stark geladen sind und sich dadurch bei ihrer gegenseitigen Annäherung abstoßen. Ist aber einmal ein Elektron aus seiner Bahn geworfen worden, so möchte es schleunigst wieder zurück. Das erfolgt in einem zeitlosen Sprung und die dabei freiwerdende Energie, die es ja verdrängt hatte, äußert sich nun in Lichterscheinungen von bestimmter Art. Das sind die Spektralfarben der aus den Atomen zusammengefügteten Elemente.

Das Gewimmel aber in dem Atomkern des Edelgases Krypton besagt nichts anderes, als daß hier auf einem Raum, der kaum wesentlich den des Wasserstoffkerns übertrifft, eine große Zahl von Atomkernen von niedrigerem spezifischen Gewicht, nämlich Helium- und Wasserstoffkerne, im Verein mit Elektronen sich zusammengedrängt haben. Daß da keine Ruhe herrschen kann, versteht sich von selbst. Und ebenso, daß es bei günstiger Gelegenheit, wenn man nämlich mit einer Geschwindigkeit, die der des Lichts gleichkommt, etwa mit Heliumkernen den Kryptonkern beschleßt, dazu kommen kann, daß solche Elektronen oder auch Wasserstoffkerne aus dem Verbanne herausgeschleudert werden. Dann wird aus dem Element ein neues Element, wie es vor Zeiten die Alchimisten erträumten. Es gibt aber auch Elemente, die das Geschäft von sich aus besorgen, das sind diejenigen, die zur Gruppe der radioaktiven Elemente gehören, also etwa Uran und das Radium selbst. Da fliegen solche Heliumkerne ununterbrochen aus den Atomkernen mit

Ueberblickt man diese Entwicklung und die Leistungen der „Produktion“ in kaum mehr als drei Dezennien — und aller Anfang ist schwer! —, so kann man nur Freude und Bewunderung über dies gigantische Werk genossenschaftlicher Organisationskraft empfinden. Und den Willen zum — nachmachen. ff.

## Bildungsarbeit

### Winterkursus im Devoheim Daber bei Wittstock an der Dosse

In der Zeit vom 6. bis 19. Februar 1927 lief für die Berliner Kollegen im Devoheim Daber ein 14tägiger Kursus, an dem 32 Kollegen, darunter eine Kollegin, teilnahmen. Das Kinderheim „Burg Daber“ liegt inmitten eines Parks, der vom riesigen Wittstocker Stadtforsst umschlossen ist. Immer wieder trifft man hier die verschiedensten Arten von Wild an und der Frühaufsteher stößt bei seinen einsamen, deshalb aber um so schöneren Morgen Spaziergängen des öfteren sogar auf Spuren von Wildschweinen. Diese Weltabgeschlossenheit tat uns überfasteten, nervösen Großstädtern besonders gut. Im großen und ganzen herrschte Zufriedenheit. Hierzu trug Kollege Hartig besonders bei, der es als Kursusleiter ausgezeichnet verstand, seinen Hörern das Lernen so leicht und angenehm wie möglich zu machen.

Als Lehrer wirkten außer dem Kollegen Hartig die Kollegen G. Schaum, R. Weck, R. Polenske und E. Dittmer. Behandelt wurden die Themen „Arbeitergeschichte“, „Wirtschaft“, „Arbeitsrecht“, „Sozialversicherung“ und unsere Verbandsgeschichte. Hierbei muß bemerkt werden, daß, obwohl die Lehrer ihr Bestes gaben, eine gründliche Behandlung der einzelnen Themen bei der Vielgestaltigkeit des Unterrichtsstoffes und der kurzen Zeit von zwei Wochen nicht möglich war. Besonders kurz kam das Gebiet des Arbeitsrechts weg, so daß nur gewünscht werden kann, daß die Kollegen ihrem bei Kursusschluss gegebenen Versprechen gemäß die nächsten Abendkurse der Berliner Ortsverwaltung vollzählig besuchen werden, um so die in Daber erworbenen Grundbegriffe zu erweitern und Neues hinzuzulernen. Hierbei könnte man einfechten, daß überhaupt eine stärkere Beteiligung an den gewerkschaftlichen Kursen durchaus am Platze wäre. — Nun sei noch einiges über die Arbeitseinteilung beim Kursus gesagt. Die Zeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends füllten Unterrichtsstunden und gemeinsame Spaziergänge aus. Bei letzteren hatten wir auch Gelegenheit, praktisch für unsere Ideen zu wirken; und wenn in dieser Hafentreckungsgegend, wo jeder Schuljunge mit der Schwertnadel an der Brust herumläuft, unser rasch gegründeter Gesangverein seine Arbeiter-

ungeheurer Geschwindigkeit heraus. Und wo sie auftreffen oder einbringen, bringen sie tief eingreifende Störungen im festgefügteten Aufbau der Atome zustande.

Sonst aber sind die Atome in ihrer Eigenart gerade wegen der im Kreislauf der Elektronen verborgenen Energie recht feste und standhafte Gebilde, die mit dieser Energie die chemischen Verbindungen, die Moleküle, die kleinsten Massenteilchen bilden, aus denen schließlich alle unsere Dinge auf Erden, im Weltall aufgebaut sind. Trotz all des Gewirbels im Atom herrscht dort doch die feinstgefügte Ordnung. Herrschte sie nicht, dann würde binnen kurzer Frist der Makrokosmos und der Mikrokosmos, die große und die kleine Welt in ihre letzten Bestandteile zerstäuben.“

Lange saß ich noch stumm meinem Freunde gegenüber, als er geendet hatte. Die Gedanken schweiften hinaus nach den Sternennelten, von deren Ordnung ich eben einen kleinen Ausschnitt im kleinsten im Bilde gesehen hatte. Ueberall das Leben gesetzmäßiger Bewegungen, kein Tod, kein Stillstand, eine Veränderung wohl in den Erscheinungsformen, aber doch in allem die Einheitslichkeit des Lebens.

Und nun, lieber Leser, stelle dir vor, daß der Stuhl, auf dem du sitzt, der Tisch, an dem du ließt, du selbst in deinem Körper, daß all das aufgebaut ist aus den kleinsten Teilchen, den Atomen, die eine so wilde Bewegung ausführen und so energiereiche Quellen für zukünftige Erschließung neuer Kräfteverwertung bergen. Wie kümmerlich steht vor diesem Blick in die Zukunft unsere heutige Technik da. Und doch ist sie es gewesen, die uns die Pforten zur Erkenntnis dieser wilden Welten der Atome geöffnet hat. Und aus der Erkenntnis spricht mit dem Weiterstreiten der Zeit und der Forschung auch die Beherrschung und Ruhbarmachung dieser Energien für das Wohl der Menschheit.

Heute noch ein Märchen, in kommender Zeit aber Wirklichkeiten.

kampflieder erschallen ließ, so hatte dies den Erfolg, daß auch bald die Haushaltungsschülerinnen, die ebenfalls im Devoheim zu Gast waren, die „Internationale“, „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ und anderes sangen. So ist vielleicht mancher Same gelegt worden, der später zur Frucht reifen kann. Abends hörte man belehrende Vorträge und sah auch Lichtbildervorführungen. Besonderen Beifall fand eine Genossin, die in wahrhaft künstlerischer Art aus Arbeiterdichtungen vorlas und hierbei alle Zuhörer durch ihre fesselnde, mitreisende Sprechweise in ihren Bann zog. Auch Kollege Hartig erfreute die Teilnehmer durch Vorträge, satirisch-politischer Art. So empfanden dann alle Kollegen das lebhafteste Bedauern, als es hieß, von der Stätte Abschied zu nehmen, die man vor 14 Tagen betreten hatte. Nur zu schnell entführte uns der Zug wieder nach Berlin. Und als wir dann, vor dem Stettiner Bahnhof stehend, statt der reinen Waldluft wieder den fast entwöhnten Benzingeftank und Straßenstaub einatmeten, kam manch einem von uns blickartig die Erkenntnis, daß die so schnell vergangenen 14 Tage bestimmt keine verlorenen waren und wir aus ihnen außer dem geistigen auch bestimmt physische Vorteile gewonnen hätten.

G. Ad.

### Bremen

Am 22. und 23. Februar fand ein weiterer Vortragszyklus statt. Der Syndikus der Bremer Arbeiterkammer Dr. Degener besprach das Thema: „Die Arbeiterschutzbestimmungen nach geltendem Recht“. Wegen des großen Umfangs dieser Bestimmungen behandelte der Redner mehr die interessierenden Arbeitszeitbestimmungen. Nach eingehender Schilderung der Entwicklung der Arbeitszeit ging der Referent näher auf die nach dem Kriege durch Verordnungen geschaffenen Arbeitszeitbestimmungen ein. Am zweiten Abend wurde dann der Gesetzentwurf zur Schaffung eines einheitlichen Arbeiterschutzes erläutert und daraus wiederum als engerer Teil die Arbeitszeitbestimmungen besonders behandelt. Jede einzelne Frage legte der Referent klar und verständlich aus, so daß die Hörer anschaulich informiert wurden. Auch wurde das Washingtoner Abkommen mit seinen Bestimmungen, Auslegungen und Anwendungen näher erläutert und auf alle Schwierigkeiten zur Schaffung eines klaren und unzweideutigen Gesetzes hingewiesen. Der Besuch des Vortrages hätte noch wesentlich besser sein können. Wenn die Ortsverwaltung sich diesen Winter hat angelegen sein lassen, auf verschiedene Anregungen mehr für Bildungsarbeit zu tun als in den vorhergehenden Jahren, so müssen letzten Endes die Kollegen auch davon Gebrauch machen.

## Unsere Jugend

### Gewerkschaftliche Jugendarbeit 1926

Dieß das abgelaufene Jahr insofern der Wirtschaftslage kein Vorwärtstürmen zu (dennoch dürfte die Mitgliederzahl für Jugendliche gestiegen sein), so brachte es der gewerkschaftlichen Jugendarbeit doch starke innere Festigung. Die Arbeit wird jetzt gewürdigt und gefördert. Die Jugend selbst nimmt vermehrten Anteil. Eine Reihe größerer Ortsausschüsse wie Berlin, Hamburg, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M. führten Schulungskurse für Jugendliche, besonders für Jugendfunktionäre mit Erfolg durch. Einige dieser Kurse waren zugleich Freizeitwochen für Erwerbslose. Der Metallarbeiterverband veranstaltete in seiner Wirtschaftsschule Dürrenberg vom 1. bis 20. November einen Jugendleiterkursus mit 50 Teilnehmern im Alter von 17—50 Jahren. Der Lehrplan sah alle Gebiete der gewerkschaftlichen Jugendarbeit vor. Der Unterricht wurde ergänzt durch Betriebsbesichtigungen. Vom Verlauf wird Gutes berichtet, wenngleich in einigen Fächern (so Arbeitsrecht) insofern verschiedenen Alters der Teilnehmer eine Teilung der Hörerschaft vorgenommen wurde. Auch der Dachdeckerverband hat seine geplante Lehrlingschule im November eröffnet. Für diesen Lehrgang steht unser Interesse voran. Nicht nur handelt es sich um einen Berufszweig mit besonders engherziger Meisterschaft, sondern auch um schwer zu behandelndes Menschennaterial. Hier war alles Versuch. Der Eröffnung der Schule ging am 21. November in Frankfurt a. M. eine künstlerische Feier voraus; dann begann die Arbeit im Schulheim im Taunus. Im Vordergrund standen solche Fächer, die die Berufsschule vernachlässigt. Ferner Materiallehre, Bauarbeiterchutz und Berufsgefahren, Staatsbürgerkunde und Sozialversicherung. Unterrichtszeit täglich sechs Stunden; in der Freizeit schriftliche Arbeiten, die allerdings für viele Teilnehmer mühevoll waren. Form des Unterrichts war die Arbeitsgemeinschaft. Die Diskussion war lebhaft, besonders

im beruflichen Teil, mußten doch für eine Reihe von Begriffen erst neue Worte geprägt werden, denn die Bezeichnungen in diesem kleinen Handwerk sind in verschiedenen Gegenden unterschiedlich. Vom Verlauf und Ergebnis des ersten Kurses, für den starker Andrang herrschte (die dreifache Zahl von Meldungen war eingegangen), ist der Verbandsvorstand sehr befriedigt.

Jugendzeitungen sind in 1926 neue nicht hinzugekommen, wohl fast alle Verbände aber, für die Jugendliche in Betracht kommen, haben im Verbandsorgan einen Jugendteil, so Schuhmacher, Fleischer, Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, Buchbinder, Verkehrsbund, Bergarbeiter, Gemeindecbeiter, Sattler, Lederarbeiter u. a. Die Jugendzeitungen haben teilweise lebhaftere Ausgestaltung, verwenden vermehrt das Bild als Anschauungsunterricht und bringen einen gut ausgebauten, allgemeinbildenden und fachtechnischen Teil. Auch sonst weisen die Verbandszeitungen und Betriebsratsabteilungen in Artikeln auf die Jugendarbeit, Berufsausbildung und den Jugendschutz hin, oder appellieren an die Gesellenauschüßmitglieder und Betriebsräte. Das gibt der gewerkschaftlichen Jugendbewegung Stärke, die Verbindung mit den Älteren schafft ein festeres Organisationsverhältnis zum Besten der Jugend und der Gewerkschaft. Auch örtlich durch die Ortsausschüsse geht die Arbeit voran, wenn auch noch nicht in erwünschtem Tempo. Die Zahl der örtlichen Jugendzeitungen hat sich um einige vermehrt. Neben Berlin, Dresden, geben jetzt auch Frankfurt a. M. und Wilhelmshaven solche heraus.

Einige Bezirkstreffen, gewerkschaftliche Jugendtagungen (so Rheinland) und gegenseitige Besuche in den Städten verbreiteten und vertieften den gewerkschaftlichen Jugendgedanken. Zu begrüßen wäre einmal ein vom Jugendsekretariat des ADGB veranstaltetes Reichstreffen. Das Jugendabzeichen, das von Berlin und Dresden gefördert, vom Jugendsekretariat des ADGB. herausgegeben und vertrieben wird, ist u. a. auch von dem bekannten Maler Professor H. Baluschek als vortrefflich beurteilt worden und hat eine bereits gute Verbreitung durch die Ortsausschüsse gefunden. Ihm wohnt sicher eine propagandistische Note inne und es trägt zur weiteren Verbreitung des Gedankens gewerkschaftlicher Jugendbewegung und Jugendarbeit bei. Im Interesse des gemeinsamen Gedankens und der gemeinsamen Idee wäre eine weitere Verbreitung des Jugendabzeichens wünschenswert, es müßten aber mehr die Verbände merbend arbeiten.

Der vom Jugendsekretariat des ADGB. herausgegebene „Jugendführer“ hat seinen ersten Jahrgang abgeschlossen. Er diente der Information und brachte manch Grundfäßliches. Es will uns scheinen, daß letzteres ein wenig zu kurz kam. Manche der angeschnittenen Fragen hätte mehr Beleuchtung verdient. Die sporadischen Hinweise auf Zeitschriften mit kurzer Inhaltsangabe wollen uns nicht ersprießlich dünken, vielleicht ließe sich eine Umschau für Sachgebiete, die die Haltung der verschiedenen Organe zu den jeweiligen Fragen bringt, einrichten.

Otto Heßler im „Gew.-Archiv“.

### Arbeiter- und Angestelltenversicherung

**Erhöhte Witwenrente in der Unfallversicherung.** Noch wenig bekannt ist, daß nach der neueren Fassung der Reichsversicherungsordnung die Witwe eines durch Betriebsunfall getöteten Versicherten eine Witwenrente in Höhe von zwei Fünfteln statt einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Getöteten zu beanspruchen hat, so lange sie durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat. Die Erhöhung wird allerdings nur gewährt, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat. Nun schreibt § 611 der Reichsversicherungsordnung auch vor, daß die Erhöhung der Witwenrente nicht für länger als drei Monate zurück verlangt werden kann. Wörtlich heißt es: „Die Erhöhung der Witwenrente (§ 568 Abs. 1 Satz 2) kann auch für eine Zeit bis zu drei Monaten vor der Anmeldung des Anspruchs verlangt werden.“ Danach dürfen die anspruchsberechtigten Witwen mit der Anmeldung ihres Anspruchs nicht länger als drei Monate nach Eintritt der Erwerbsbeschränkung warten, wollen sie nicht eines Teils ihrer Anrechte verlustig gehen. Denn die Vorschrift, daß die Erhöhung der Witwenrente von einem auf zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nur gewährt wird, wenn die Beschränkung der Erwerbsunfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat, hat nicht den Sinn einer Wartezeit, nach deren Ablauf erst der Anspruch einsetzt; vielmehr umfaßt der Anspruch auf die Erhöhung der Rente auch die ersten drei Monate mit. Natürlich kann der Antrag auf die erhöhte Witwenrente auch bereits vor Ablauf der ersten drei Monate seit Eintritt der Erwerbsminderung gestellt werden, besonders dann, wenn offenbar ist, daß die Erwerbsminderung über drei Monate hinaus dauert.

## Aus der Spruchpraxis

Das Verteilen von Verbandszeitschriften in den städtischen Betrieben darf ohne Zustimmung des Betriebsrats nicht verboten werden. Der Magistrat von Königsberg i. Pr. hat durch eine Verfügung die städtischen Betriebe und Verwaltungen angewiesen, das Verteilen von Verbandszeitungen und Flugblättern in den Diensträumen auf keinen Fall zu dulden. Seine Anweisung wurde durch die Direktionen der Königsberger Werke und Straßenbahn G. m. b. H. und der Königsberger Fuhr-G. m. b. H. den Betriebsvertretungen mitgeteilt. Die Betriebsvertretungen beider Betriebe strengten hierauf eine Klage bei dem Staatlichen Schlichtungsausschuß an, um den Eingriff des Magistrats als unberechtigt zurückweisen zu lassen. In der Verhandlung vor dem Staatlichen Schlichtungsausschuß führte Kollege Meißner als Vertreter der Betriebsräte aus, daß die Gewerkschaften verfassungsrechtlich geschützt sind und alle Maßnahmen, welche die Gewerkschaften in ihrem Wirken beeinträchtigen, im Widerspruch zur Verfassung stehen. Die Anordnung des Magistrats stelle eine einseitige Maßnahme dar, die sich gegen den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter richtet und die durch eine einseitige Bestimmung des Arbeitgebers überhaupt nicht rechtsgültig zustande kommen könne. Das Betriebsrätegesetz schreibt ausdrücklich vor, daß alle Dienstvorschriften nur im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung oder durch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses zustande kommen. Da hier weder ein Einverständnis der Betriebsräte noch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses bisher vorliege, bestehe die Anordnung des Magistrats überhaupt nicht. Der Staatliche Schlichtungsausschuß erkannte an, daß die Anordnung des Magistrats bzw. der Direktionen der Königsberger Werke und Straßenbahn G. m. b. H. und der Königsberger Fuhr-G. m. b. H. eine Dienstvorschrift im Sinne des § 75 des BRG. darstelle und daß zu ihrer Rechtsgültigkeit das Einverständnis sowohl der Betriebsleitung wie auch der Betriebsvertretung notwendig sei. Es wurde den Parteien aufgegeben, über die hier strittige Dienstvorschrift zunächst in Verhandlungen einzutreten und im Falle, daß eine Einigung nicht erzielt wird, den Staatlichen Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen. Durch die Entscheidung des Staatlichen Schlichtungsausschusses steht nunmehr fest, daß kein Arbeitgeber das Recht hat, durch einseitige Anordnung das Verteilen von Verbandszeitungen, Flugblättern usw. zu verbieten. Die hier strittig gewesene Verfügung des Magistrats ist bisher nicht rechtswirksam geworden. Niemand darf wegen des Verteilens von Verbandszeitungen usw. belangt werden.

## Aus den Stadtparlamenten

Dortmund. (Eine Reichsflaggendebatte im Stadtparlament.) Das alte Dortmunder Stadtwappen, welches einen schwarzen Adler mit rotem Schnabel und Krallen auf weißem Grunde darstellt, also in den alten monarchistischen Farben gehalten ist, hat bei der städtischen Arbeiterschaft seit langer Zeit Anstoß erregt. Die Ursache dieses Anstoßes ist vor allem darin zu suchen, daß den städtischen Arbeitern zugemutet wurde, dieses Stadtwappen an der Dienstmütze zu tragen. Unsere Kollegen wurden häufig von der Bevölkerung wegen dieses Abzeichens gehänselt, so daß man zur Selbsthilfe greifen mußte und an Stelle der alten monarchistischen Farben eine schwarzrotgoldene Färbung an die Dienstmütze heftete. Dieser Art Selbsthilfe konnten jedoch einige Herren der Stadtverwaltung keinen Geschmack abgewinnen. Sie versuchten zu erklären, daß neben dem Stadtwappen keine anderen Abzeichen an der Dienstmütze getragen werden dürften, obwohl der Gesamtbetriebsrat wiederholt bei der Stadtverwaltung gegen die Anbringung des schwarzweißroten Wappens Einspruch erhoben hat. In der letzten Stadtverordnetenversammlung stellte die kommunistische Fraktion einen Antrag, den Sowjetstern als Stadtwappen anzunehmen, zogen jedoch diesen Antrag im letzten Augenblick zurück. Daraufhin wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, welcher beim Stadtwappen die Farben Schwarzrotgold berücksichtigt haben wollte, mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung war besonders bemerkenswert, daß von der gesamten Zentrumsfraktion, die aus sechzehn Personen besteht, nur ein Stadtverordneter für die Farben Schwarzrotgold stimmte. Der Zorn eines Stadtverordneten: „Das Zentrum hat nur einen Republikaner!“ löste stürmische Heiterkeit aus. In der Zentrumsfraktion selbst sitzen neben den Vertretern der bestehenden Klasse auch einige christliche Gewerkschafter, von denen man bestimmt hätte erwarten müssen, daß sie für die berechtigten Wünsche der städtischen Arbeiter eingetreten wären, denn es war gerade das eine Betriebsratsmitglied, das immer wieder die Abschaffung der monarchistischen Farben an der Dienstmütze forderte. Wir sind nun gespannt, ob der Magistrat dem angenommenen Antrag der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung erteilt.

## Reichs- und Staatsarbeiter

Sind die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter noch zeitgemäß? Ueber dieses Thema sprach in einer zahlreich besuchten Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter Berlins, Kollege Stettler, am 24. Februar. Der Referent schilderte, wie niedrig zurzeit die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter sind, die zum Teil, besonders im östlichen Gebiete Deutschlands, kaum den Friedensstand erreichen. Er führte weiter aus, daß die Reichsregierung bei den nach der Stabilisierung unserer Währung geführten Lohnverhandlungen immer wieder betont habe, daß in dem Augenblick, wo die Reichsfinanzen sich gebessert hätten, man auch bereit sei, der Arbeiterschaft in der Lohnverhandlung entgegenzukommen. Dieses Versprechen sei bis heute noch nicht eingelöst. Jetzt sei aber der Zeitpunkt gekommen, wo die Löhne bei den Reichs- und Staatsarbeitern einer wesentlichen Erhöhung bedürfen. Denn Löhne von 24 Mk. die Woche müssen nicht nur erbitternd wirken, sondern den Arbeiter gleichzeitig veranlassen, entweder zu stehen oder langsam zu verhungern. Der Hinweis der Reichsregierung, der bei allen Lohnverhandlungen immer wiederkehre, „es sei kein Geld da“, könne heute nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Republik habe die Pflicht und Schuldigkeit, nicht nur dafür zu sorgen, daß ehemalige Generäle Pensionen beziehen, die um das vierundzwanzigfache höher sind als das Einkommen eines Arbeiters, sondern auch die Aufgabe, der in ihren Diensten stehenden Arbeiterschaft die Lebensmöglichkeit zu garantieren. Die während der Ausführungen des Referenten gemachten Zurufe und der stürmische Beifall am Schlusse haben den Beweis erbracht, daß allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen wurde. In der Diskussion wurde noch besonders betont, daß es auch endlich an der Zeit sei, die schon längst fällige Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungskasse der Reichs- und Staatsarbeiter ins Leben zu rufen. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, in der vor allen Dingen begrüßt wird, daß auch die bei Eisenbahn und Post in Frage kommenden Organisationen bereit sind, ihren Vorständen die Kündigung der Lohnverträge zum 1. April zu empfehlen. Es wird darin ferner der Wunsch ausgesprochen, daß bei den kommenden Verhandlungen alles getan werde, eine angemessene Lohnverhöhung der in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu erreichen. Außerdem protestierten die Versammelten gegen die vom Reichswehrminister unter dem 12. Januar 1927 erlassene Verfügung über Außerkräftsetzung wichtiger Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und Entlassung von Arbeitern, die einer politischen Partei angehören, deren Bestrebungen auf die Zerschlagung des Staates gerichtet sei. Die Praxis hat gezeigt, daß bei solchen Entlassungen immer nur Anhänger der linksgerichteten Parteien, niemals aber solche der rechtsstehenden Organisationen in Frage kamen.

Kündigung der Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen für die unter den I.R.A. fallenden Arbeitnehmer. Die Reichssektion Reichs- und Staatsarbeiter hat am 25. Februar 1927 nachstehendes Schreiben an den Reichsfinanzminister gerichtet:

Bezugnehmend auf den § 24, Ziffer 3 des I.R.A. kündigen wir hiermit, gleichzeitig im Auftrage der gesamten am I.R.A. beteiligten Tarifkontrahenten, den § 2, Absatz 1, einschließlich des dazu vereinbarten Zusatzabkommens, sowie die gesamte Lohnabelle des I.R.A. mit Wirkung zum 31. März 1927. — Wir eruchen das Reichsfinanzministerium um baldmöglichste Ansetzung eines Verhandlungstermines und behalten uns vor, unsere Forderungen entweder vorher schriftlich, oder am Tage der Verhandlung mündlich zur Kenntnis zu bringen.

Wie bereits durch die Tagespresse bekanntgeworden ist, haben auch die übrigen bei Reichsbahn und Reichspost beteiligten Organisationen beschloffen, ihren Vorständen zu empfehlen, die Lohn- und Arbeitszeitabkommen zum gleichen Zeitpunkt zu kündigen. Auch der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat in seiner Vorstandssitzung vom 23. Februar zu der Regelung der Beamtengehälter Stellung genommen und beschloffen, bei den zuständigen Körperschaften Anträge zu stellen, die zum Ziele haben, eine Revision der Besoldungsordnung ab 1. April 1927 durchzuführen. Es kann also nach alledem damit gerechnet werden, daß der Kampf um die Erhöhung der Löhne und Gehälter diesmal — was leider in den letzten Jahren nicht immer der Fall war — auf der gesamten Linie zu führen ist. Dabei wird es allerdings auf Grund der organisatorischen Veränderungen, die bei Reichsbahn, Reichspost usw. vor sich gegangen sind, nicht mehr möglich sein, so wie in früheren Jahren die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium gemeinsam zu führen. Daß diese Lohnbewegung berechtigt ist, bedarf kaum einer näheren Begründung. Die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter sind dringend verbesserungsbedürftig. Für unsere Kollegen gilt es jetzt überall die Reihen zu schließen und alles zu tun, um die elngeseitete Bewegung zu einem guten Ende zu führen.

**Landstraßenwärter**

**Wachtenorf.** In der Versammlung der Kreis- und Provinzialstraßenwärter am 16. Februar referierte Kollege Wachtenorf über: Die Löhne der Straßenwärter. Er verglich die Verhältnisse von früher und jetzt und kam zu dem Resultat, daß die Straßenwärter durch die Organisation in ihrer wirtschaftlichen Lage bedeutend gebessert sind gegen früher. Darum muß unbedingt versucht werden, daß auch der letzte Mann in die Organisation eintritt. Denn es sind immer noch einige Kollegen vorhanden, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Berger einige Ausführungen über das Verhalten in Krankheitsfällen. Kollege Wachtenorf verkündete dann, daß in nächster Zeit eine gemeinsame Versammlung sämtlicher Straßenwärter der Altmark stattfinden soll.

**Aus unserer Bewegung**

**Wirtschaftsbezirk Hamburg-Niederelbe-Lübeck.** Der im Januar 1927 erneut ausgebrochene Lohnstreit mit dem Bezirksarbeitgeberverband endete mit folgendem Schiedsspruch:

Der Lohn wird in allen Lohngebieten, Lohnklassen und Lohnstufen für männliche Arbeiter über 18 Jahre um 3 Pf., für weibliche über 18 Jahre um 3 Pf., für Jugendliche um 2 Pf. erhöht. Für Lübeck beträgt die Lohnerhöhung je einen Reichspfennig weniger. Diese Regelung gilt ab 13. Februar 1927. Sie kann jeweils am Ende eines Kalendervierteljahres mit dreimonatiger Frist zum Ende des nächsten Kalendervierteljahres, frühestens am 30. Juni 1927, gekündigt werden. Nach dem 30. Juni 1927 kann jedoch innerhalb der Laufzeit des Schiedsspruches eine Nachprüfung der Lohnverhältnisse durch die gleiche Bezirkschiedsstelle beantragt werden, wenn unvorhergesehene außerordentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten sind. Ob diese Veränderungen eingetreten sind, entscheidet endgültig die Bezirkschiedsstelle. — Die übrigen Anträge wurden abgelehnt. (Diese betrafen Gewährung des Volllohns bereits vom 21. Lebensjahr anstatt vom 24. Lebensjahr und Schaffung eines einheitlichen Lohngebietes im hamburgischen Staatsgebiet.)

Die am 17. Februar abgehaltene Jahresversammlung beschloß die Annahme des Spruches. Die Arbeitgeber erklärten sich am 22. Februar dazu bereit. Die neuen Lohnsätze, gültig vom 13. Februar d. J. zeigen nunmehr für Hamburg und Nachbarstädte folgende Pfennigbeträge für die Stunde:

Lohnklasse	24 Jahre alt	
	männlich	weiblich
I	75—78	57—61
II	78—82	60—64
III	85—92	66—70

Der Höchstlohn wird mit Beginn des dritten Dienstjahres gezahlt. Bergedorf und Cuxhaven haben 1 bzw. 2 Pf. niedrigere Lohnsätze. Im Staat Lübeck betragen die Löhne vom gleichen Tage an:

Lohnklasse	24 Jahre alt	
	männlich	weiblich
I	70—74	53—57
II	73—77	56—58
III	78—84	59—63

**Bad Mülling.** In der gut besuchten Generalversammlung am 16. Januar erstattete Kollege Holmer Bericht über die Tätigkeit der Filiale Mülling im abgelaufenen Geschäftsjahr. Kollege Osternberger gab dann den Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen betragen 1808,90 Mk. Davon würden an die Hauptkasse 1266,95 Mk. abgeführt. Die Einnahmen der Filialkasse mit 752,51 Mk. stehen 703,22 Mk. Ausgaben gegenüber, so daß ein Lokalkassenbestand von 49,29 Mk. zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl der Filiale bewegte sich zwischen 87 und 71. Gauleiter Weigl streifte dann in einem Vortrag hierbei die Wirtschaftskrise, den Kampf um die Dienstprämie und die Sonderzulage, und die Ruheohnversorgung der Staatsarbeiter. Er forderte zum Schluß seiner Ausführungen auf, treu zur Organisation zu stehen und für sie zu werben. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender, Franz Holmer; 2. Vorsitzender, Engelbert Kugler; Kassierer Ludwig Osternberger; Schriftführer, Ludwig Böschl. Beschlossen wurde einen Lokalbeitrag von 5 Pf. einzuführen. Zum Schluß wurde noch zu dem Vorgehen der Sektion für Widdachverbauung Rosenheim wegen Reduzierung der Borarbeiter und Partieführer Stellung genommen. Gauleiter Weigl erhielt den Auftrag, die Angelegenheit mit der Sektion, eventuell mit dem zuständigen Ministerium zu regeln.

**Bergheim (Erf).** Die in den Gemeinden des Kreises Bergheim beschäftigten Arbeiter sind zum großen Teil unserem Verbands beigetreten. In der Versammlung am 13. Februar in Zieverich hielt Kollege Kerschlo-Köln einen Vortrag. Für diese Arbeiter besteht zurzeit noch keine Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Ein Teil der Arbeiter erhält auch noch keinen Urlaub. Aufgabe der Verbandes wird es sein, mit den zuständigen Gemeindeverwaltungen zu verhandeln, um für die Kollegen diese Einrichtungen zu schaffen. — In der Versammlung der Arbeiter des Kreis elektrizitätswerks am 20. Februar sprach Kollege Reuter-Köln

über die Bedeutung unserer Organisation für die in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeiter. In der Aussprache wurden einige Tariffragen geklärt. Ebenso erläuterte Kollege Reuter die Bestimmungen zur Neuwahl des Betriebsrates.

**Gotha.** In der gut besuchten Generalversammlung vom 12. Februar 1927 gab Kollege Wilhelm den Jahresbericht. Den Kassenbericht gab Kollege Gullois. Bei Neuwahl des Filialvorstandes wurden als 1. Vorsitzender Kollege Mein Wilhelm, als 2. Vorsitzender Artur Gorff, als Kassierer Ferdinand Gallois und als Schriftführer Wilhelm Wiedemann gewählt. Anschließend hielt Gauleiter Pawlik einen Vortrag über Verschmelzungsfragen.

**Hamburg-Niederelbe-Lübeck.** Die Jahresversammlung ergab gegen vereinzelte Stimmen Wiederwahl der bisherigen festangestellten Vorstandsmitglieder. Für Beger wurde Hirsch zum Schriftführer und als Beisitzer die Kollegen A. v. Riesen, R. Quaed, H. Kirchner, A. Müller, A. Schmedemann, H. Tangolis, H. Segelke, H. Kähmann, E. Busch und R. Werner gewählt. Für die Abteilung Beamte und Angestellte wird Kollege Wagnier mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Als Revisoren wurden erneut bestätigt Gustav Herrmann, Hermann Schulz, Hans Jabs und Kollegin Strider. Die Türkontrolle ordnet wie im Vorjahr Kollege Riders.

**Hildesheim.** In der Generalversammlung am 23. Januar erstattete Kollege Borchers den Geschäftsbericht. Dann folgte der Kassenbericht des Kollegen Steyer. In der sich anschließenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Er besteht aus den Kollegen Borchers, Bädige, Steyer, Pläging, Lisch, Knackstedt, F. Krebbel, Henze und Schalkerten. Unter Verschiedenes gab Kollege Burgdorf bekannt, daß die Invaliden und Pensionsberechtigten der Wegwärter die Weihnachtsbeihilfe nicht bekommen hätten. Kollege Borchers versprach, sich dieserhalb mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

**Köln.** In gutbesuchter Versammlung am 14. Februar referierte Kollege Paul Schulz vom Hauptvorstand über „Tarifrecht und Entwicklung des RM.L.“. An Beispielen zeigte er die Notwendigkeit des einheitlichen Tarifvertrages. Ebenso appellierte er auch an das Solidaritätsgefühl der Arbeitnehmer in den Gemeinden, die beim Zustandekommen des RM.L. Opfer bringen mußten. Besonders in der heutigen Krisenzeit sei das im RM.L. verankerte Sozialrecht als wertvollste Errungenschaft zu buchen. Weiter ging Schulz auf die geplante Verbindlichkeitsklärung und ihre Schwierigkeiten ein. Er konnte mitteilen, daß 129 Einsprüche vorliegen, vor allem aus den Kreisen der Privatindustrie. Die Einsprüche aus der Privatindustrie beweisen, daß unser Reichstarif dauernd ein Stein des Anstoßes bleiben wird. Der Schlußappell des Redners, die Organisation zu stärken, damit der RM.L. noch verbessert werden könnte, fand begeisterten Widerhall. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Kollege Hoffmann konnte den Abschluß der neuen Ruhegeldordnung mitteilen. Er führte aus, daß Köln und München an der Spitze der Städte marschieren, die eine Ruhegeldordnung eingeführt haben. Redner erläuterte die Ruhegeldordnung und ihre Vorteile. Kollege Straßburger schloß die gut verkaufene Versammlung mit dem Hinweis auf die kommenden Betriebsratswahlen.

**Rathenow.** In gutbesuchter Versammlung referierte Kollege Kühne über die Ruhegehaltsordnung. Er führte aus, daß schon in vielen Städten eine besteht; deshalb soll auch in Rathenow versucht werden, mit dem Magistrat zu verhandeln. Des Weiteren hielt der Kollege Timm ein Referat über die bevorstehenden Betriebsratswahlen. Er empfahl die Wahl eines gemeinsamen Betriebsrates, um einen größeren Druck ausüben zu können.

**Salzwedel.** In der gutbesuchten Generalversammlung am 22. Januar 1927 gab der Vorsitzende den Jahresbericht und der Kassierer den Kassenbericht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresluß 108. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Wilh. Horch, Kassierer Wilh. Berger, Schriftführer H. Kruse. Nach der Wahl des Vorstandes hielt der Gauleiter, Kollege Wachtenorf, einen Vortrag über: Die Lohnverhältnisse. Er gab Aufklärung über die letzten Lohnverhandlungen, die damit endeten, daß der amtliche Schlichter einen Spruch fällte, durch den die Kollegen als Beihilfe einen Wochenlohn erhielten. Unter „Verschiedenes“ stellten einige Kollegen Anfragen, die vom Vorstand beantwortet wurden.

**Sollingen.** Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 wurden 11606,10 Mk. an Beiträgen vereinnahmt. Hinzugerechnet die sonstigen Einnahmen. Davon entfallen auf die Hauptkasse 8125,27 Mk., auf die Lokalkasse 3480,83 Mk. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 8147,62 Mk. Ausgegeben wurden für die Hauptkasse an Arbeitslosenunterstützung 316,90 Mk., Krankenunterstützung 742,10 Mk., Sterbeunterstützung 77 Mk., Weihnachtsunterstützung an Erwerbslose 355 Mk., Guthaben von Arnsberg 34,76 Mk.; zusammen 1525,76 Mk. Eingefandt wurden 6621,86 Mk. in bar und 1525,76 Mk. in Quittungen. Die Einnahme der Lokalkasse betrug insgesamt 3964,60 Mk. Ausgaben der Lokalkasse insgesamt 3680,82; bleibt Lokalkassenbestand 283,78 Mk.

**Spremberg.** In der Versammlung am 24. Februar wurde Stellung genommen gegen die Versuche der Spremberger Unternehmer, Betriebskassentassen zu bilden. Für das Arbeitsgericht

wurde Kollege Richard Berndt als Beisitzer und Kollege Richard Kalz als Ersatzmann in Vorschlag gebracht. Kollege Kalz forderte auf, sofort die Neuwahlen zu den Betriebsräten einzuleiten, Wahlvorstände zu bilden und Wahlauschreiben zu erlassen. Einige neue Anschaffungen von Schriften über Arbeitsrecht und Sozialversicherung wurden beschlossen. Zum Schluß wurde noch zur regen Beteiligung an der Freidenkerbewegung aufgefordert und der Besuch der Jugendweihle empfohlen.

**Waldshut.** Die Jahresversammlung vom 8. Februar war von allen bei der Verwaltung beschäftigten Kollegen besucht. Kollege Näckle-Singen gab einen Rückblick auf das Jahr 1926. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Die bei der Stadt beschäftigten unständigen Arbeiter, zehn an der Zahl, traten der Organisation bei.

## ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**Zurückgeschlagene Unternehmeroffensive.** Die widersinnige kapitalistische Wirtschaft kommt wohl nirgends krasser zum Ausdruck als in der Arbeitszeitpolitik des Unternehmertums. Die ganze Welt leidet zurzeit unter einer ungeheuren Massenarbeitslosigkeit, von der in Deutschland allein nahezu zwei Millionen Menschen betroffen sind, und die gegenwärtig ihre Ursache vornehmlich in der endlich durchgeführten Rationalisierung hat. Es steht fest, daß durch diese die Produktivität der Industrie um nahezu 50 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen ist, was vernünftigerweise bedeuten müßte, daß eine 50prozentige Arbeitszeitverkürzung gegenüber der Vorkriegszeit eintreten müßte, um einen Ausgleich zu schaffen. Während der Inflationszeit ist es dem Unternehmertum geglückt, mit Hilfe der Ermächtigungsgesetze den Achtstundentag zu durchbrechen, so daß vielfach nicht nur eine regelmäßige neunstündige Arbeitszeit besteht, sondern darüber hinaus noch eine Ueberstundenwirtschaft schimmiger Art getrieben wird. Daß das dem Unternehmertum heute noch nicht genügt, beweisen die Abwehrkämpfe der Metallarbeiter in Leipzig, der Textilarbeiter in Schlesien, der Holzarbeiter in Süddeutschland usw. — Am 4. Februar 1927 traten in Leipzig 6000 Metallarbeiter in den Streik, weil die Metallindustriellen von ihnen eine im Tarifvertrag festzusetzende Arbeitszeit von 52 Stunden pro Woche bis zum 31. März 1928 verlangten, obwohl auch in Leipzig nicht weniger als 9000 Metallarbeiter arbeitslos umherirren. Daß dem Unternehmertum der Kampf so schwellen konnte, haben sie zum großen Teil dem starken Entgegenkommen der Schlichtungsinstanzen bis zum Reichsarbeitsministerium hinauf zu verdanken. So fällt denn auch die Schlichtungskammer in Leipzig zunächst einen Schiedsspruch, der nicht etwa die brutalen Forderungen der Unternehmer ablehnte, sondern beiden Parteien aufgab, in neue Verhandlungen einzutreten. Das Unternehmertum beantwortete das damit, daß es in Leipzig am 10. Februar 25 000 Metallarbeiter aussperrte und darüber hinaus ankündigte, die Aussperrung auf etwa 130 000 Metallarbeiter in ganz Sachsen auszudehnen. Die Schlichtungskammer, die am 12. Februar erneut zu entscheiden hatte, fällt einen Schiedsspruch, der den Arbeitern bei mehr als 48stündiger Arbeitszeit einen Lohnzuschlag von nur 10 Proz. zusicherte, den Arbeitgeber aber das Recht einräumte, jeden Tag, von Montag bis Freitag, eine Ueberstunde zu verlangen. Das bedeutete also, daß die Schlichtungskammer den Unternehmern noch mehr zusprach, als sie selber verlangten, nämlich statt der 52stündigen Arbeitswoche die 53stündige. Daß dieser horrende Schiedsspruch von den Leipziger Metallarbeitern nahezu einstimmig abgelehnt wurde, ist selbstverständlich. Daß auch die übrige Arbeitererschaft den Schiedsspruch nicht widerspruchslos hinnahm, beweisen die Solidaritätserklärungen der Leipziger Arbeitererschaft und des Bundesausschusses des ADGB. Das stutzig gewordene Reichsarbeitsministerium lehnte diesmal die von den Unternehmern verlangte Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches ab. Die sächsischen Metallindustriellen antworteten darauf mit der Aussperrung von 150 000 Metallarbeitern am 19. Februar. In diesen gigantischen Kampf griff nun das sächsische Arbeitsministerium ein. Die von ihm angeordneten Einigungsverhandlungen am 21. Februar führten zu folgender Vereinbarung:

„1. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich aller Pausen beträgt 48 Stunden in der Woche. 2. Abweichend von dieser Regelung kann die Arbeitszeit, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es unbedingt erfordern, für einzelne Arbeitergruppen, Abteilungen oder für den ganzen Betrieb von der Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis zu 51 Stunden in der Woche verlängert werden. Diese Ueberarbeit wird durch einen Zuschlag von 10 Proz. bezahlt. — 3. Mehrarbeit über die 51. Stunde hinaus, ist mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren. Ueberstunden sind diejenigen Arbeitsstunden, die der einzelne Arbeitnehmer an einem Tage über die betrieblich festgesetzte Arbeitszeit hinaus tatsächlich leistet. Diese Ueberstunden werden die erste mit 25 Prozent, alle noch darüber hinausgehenden, auch Nacht-, Sonn- und Feiertag, mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Alle Ueberstunden unter Ziffer 2 und 3 sind auf die vereinbarte Stundenlöhne zu zahlen. — 4. Diese Regelung tritt nach Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft und ist mit dreimonatiger Frist bis zum Quartalschluß, erstmalig bis zum 31. März 1928, kündbar. — 5. Maßregelungen dürfen beiderseits nicht statt-

finden. Die Arbeitsaufnahme hat unberzüglich zu erfolgen, spätestens aber Montag, den 28. Februar 1927. Die Erklärungsfrist der Parteien unter sich ist Donnerstag, der 24. Februar 1927.“

Diese Vereinbarung ist zwar kein vollständiger Sieg der Leipziger Metallarbeiter. Trotzdem kann die gesamte deutsche Arbeitererschaft ihn als einen Erfolg auch für sich mit in Anspruch nehmen; denn dadurch ist den Offensivgelüsten des gesamten Unternehmertums auf weitere Ausdehnung der Arbeitszeit sicher ein starker Dämpfer aufgesetzt worden. Solidarisch werden aber alle Arbeitnehmer zusammenstehen müssen, um weitere Vorstöße des Kapitalismus erfolgreich abzuwehren. Und diese Zeit ist schon gekommen; denn die Bürgerblockregierung verlangt in dem jetzt dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugegangenen Entwurf des Arbeitszeitnotgesetzes nichts weniger als die Festlegung des 36 Stunden-tages und sonstiger rückschrittlicher Bestimmungen. Es wird die Einsetzung der ganzen organisierten Kraft des Proletariats bedürfen, das Verlangen der Reichsregierung abzuwehren.

## ♦ Rundschau ♦

**Unter falscher Flagge!** Es gibt Leute, die, um zu einem bestimmten Ziele zu kommen, oft ein anderes Fahnenkuch zeigen, weil das eigene nicht die rechte Wirkung hat. Der Aufstieg unserer „gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksfürsorge“ ist manchem Vertreter der Konkurrenz ein Dorn im Auge. Liegt es da nicht nahe, unter Anwendung eines geschickten Manövers die, welche man versichern will, zu täuschen, um das Geschäft nicht zu verlieren? In der Tat führen sich Agenten privater Versicherungsinstitute, hauptsächlich solche der Abonnementversicherung, häufig bei den Familien, von denen sie wissen, daß diese sich nur bei der Volksfürsorge versichern würden, mit den Worten ein: „Ich komme von der Volksfürsorge.“ In gutem Glauben wird dann das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben, ohne sich vorher zu erkundigen. Erstaunte Gesichter gibt es aber, wenn der Versicherungsschein zur Einlösung präsentiert wird und der Betreffende erfahren muß, daß er wohl bei irgendeiner Gesellschaft versichert ist, nur nicht bei der Volksfürsorge. Unterfängt werden solche gewissenlose Agenten oft durch alle möglichen Flugschriften, in denen das, was sie vertreten, als die „billigste Volksfürsorge“ als die „wahre Volksfürsorge“ angepriesen wird. Darum: „Vorsicht gegenüber diesen — Hyänen im Versicherungsgewerbe!“

## ♦ Verbandsteil ♦

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Bezugnehmend auf die in der „Gewerkschaft“ Nr. 3/27 erfolgte Bekanntmachung des Verbandsvorstandes über die Einberufung der 2. Reichskonferenz der Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke veröffentlichen wir nachstehend die endgültige

#### Tagesordnung

für die zweite Reichskonferenz der Arbeitnehmer der Gas-,  
Elektrizitäts- und Wasserwerke

am 8., 9. und 10. Mai 1927 in Dortmund.

1. Eröffnung der Konferenz und Wahl der Konferenzleitung.
2. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Referent: Herr Professor Lederer-Heidelberg.
3. Die geologischen Grundlagen der Grundwasserversorgung Mitteleuropas. Referent: Herr Geologe Hundi-Gera.
4. Vorführung des Films „Vom Wassertropfen bis zur Turbine“.
5. Die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Gaswerke und Ferngasversorgung. Referent: Herr Stadtbaurat Desverberg-Mainz.
6. Die wirtschaftliche Organisation der deutschen Gaswerke für Bewertung der Nebenprodukte. Referent: Kollege Richard Heilmann-Berlin, Vorstandsmitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke — Gaskollegensyndikat-M.-G.
7. Die Elektrizitätsversorgung Deutschlands. Referent: Herr Direktor Lipken-Dortmund.
8. Die Unfallgefahren und Berufskrankheiten der Arbeitnehmer in den GEW.-Werken. Referent: Herr Prof. Dr. Chajes-Berlin.
9. Die soziale Gesetzgebung und die Aufgaben der Betriebsräte in den GEW.-Werken. Referent: Kollege Becker-Berlin.
10. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer in den GEW.-Werken. Referent: Kollege Droy-Berlin.
11. Erledigung sonstiger Anträge. Der Verbandsvorstand.